**Zeitschrift:** Staatsverwaltungsbericht vom Jahr ... / Kanton Bern

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1875)

**Artikel:** Verwaltungsbericht der Direktion des Innern : Abtheilung Armenwesen

**Autor:** Hartmann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-416195

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Verwaltungsbericht

ber

# Direktion des Innern,

Abtheilung Armenwesen,

für

das Jahr 1875.

Direktor: Herr Regierungsrath Hartmann.

# I. Verwaltung der Armenpstege im Allgemeinen.

Die Direktion hat in Armensachen ohne die auswärtige Armenpflege im Ganzen 2614 Geschäfte behandelt, darunter 4 Sanktionen von Reglementen und Statuten, 15 Beschwerden und 7 Rückerstattungsnachlaßgesuche, von denen 2 abschlägig beschieden wurden.

Von diesen Geschäften wurden 95 zu Handen des Regie= rungsrathes vorberathen, die übrigen von der Direktion er=

ledigt.

Ueber die Armenverwaltung in ihren einzelnen Zweigen geben die nachfolgenden Tabellen den sichersten Aufschluß.

Das bezügliche Material für das Rechnungswesen der örtlichen Armenpflege langte aus einigen Amtsbezirken etwas verspätet ein; gleichwohl muß anerkannt werden, daß in der Verwaltung und Rechnungslegung gute Ordnung herrscht.

Für die burgerliche Armenpflege im alten Kantonstheile fehlt kein Rapport. Im neuen Kantonstheile war aus den Amtsbezirken Courtelary, Münster, Neuenstadt und Pruntrut für gleiches Jahr das Material vollständig, während für die übrigen Amtsbezirke ungeachtet wiederholter Mahnungen die Rapporte nur unvollständig einlangten. Man wird sich bestreben, dahin zu wirken, daß auch das Rechnungswesen für die burgerliche Armenpflege in Ordnung gebracht wird, weßshalb gegen die säumigen Gemeinden in den betreffenden Amtsebezirken Maßnahmen ernster Natur werden ergriffen werden müssen.

In Betreff der Orts-Armenpflege im alten Kanton ist zu bemerken, daß die Pflege der Notharmen im Ganzen weniger zu wünschen übrig läßt, als diejenige für die Dürftigen. Ist bei ersterer allerdings noch hie und da der alte Schlendrian von Kurzsichtigkeit nicht ganz beseitigt, so kann doch für die große Mehrzahl der Gemeinden anerkannt werden, daß bei der Versorgung der Notharmen daß Ziel einer gedeihlichen Zustunft der Kinder in's Auge gefaßt wird.

Bei der Armenpflege für die Dürftigen fehlt häufig das rechtzeitige Vorgehen mit Kath und That, um bei beginnender Noth bleibender Unterstützungsbedürftigkeit oder Verkommensheit möglichst vorzubeugen; giebt es doch hie und da noch Spendausschüsse, die ihre armenpflegerische Pflicht nur darin erkennen, Familien, die sie bisher ohne Rath und Hülfe geslassen haben, vor der Festsetzung des Notharmenetats schnell so weit zu unterstützen, daß Glieder derselben auf den Notharmenetat gebracht werden können. Am schwersten versündigen sich wohl die glücklicherweise nur wenigen Gemeinden, welche es planmäßig durch Verabredungen darauf anlegen, armen zumal einsaßlichen Familien die Beibehaltung einer Wohnung in der Gemeinde zur Unmöglichkeit zu machen.

Wo jedoch, wie dieses denn doch in einer großen Anzahl von Gemeinden geschieht, Spendausschuß und Notharmenbe-

hörde in wohlberechneter Weise im Sinne des Gesetzes rathend und helsend rechtzeitig für die Armen sorgen, da bleibt der Segen nicht aus, den zunächst die Gemeinde selbst zu ge=

nießen hat.

Eine Vergleichung des Personaletats und der finanziellen Leistungen der Armenpflege der Dürftigen mit der Notharmenpflege an der Hand der nachfolgenden Tabellen bietet auch
hier Anhaltspunkte zu Beurtheilung der Armenpflege der einzelnen Gemeinden.

Wir erwähnen noch folgende Gegenstände, die uns speziell

beschäftigt haben.

Der schweizerische Verein für Straf= und Gefängnißwesen hatte die Anbahnung einer interkantonalen Rettungsanstalt für junge Verbrecher und Taugenichtse von 12—18 Jahren auf dem Konkordatswege angeregt, woraushin das eidgenößsische Departement des Innern zur Berathung der Frage auf den 14. September eine Konferenz von Abgeordneten der Kanstone einberief, an der 18 ganze und 4 halbe Kantone vertreten waren. Die in der Konferenz in der Sache ausgetauschten Ansichten sind dann vom Departement den Kantonen mitgestheilt worden unter Ernennung einer Kommission von 5 Mitzgliedern zu weiterer Förderung der Angelegenheit, worauf der zum Berichterstatter bezeichnete Direktor des bernischen Armenswesens die Herbeischaffung des dazu nöthigen statistischen Materials aus den Kantonen angeordnet hat, nach dessen Vorlage dann in der Sache weiter vorgegangen werden wird.

Die Heil= und Pfleganstalt Waldau für Geisteskranke war schon seit Jahren den dringendsten Bedürfnissen nicht zu genügen im Stande, die Erweiterung der Anstalt muß aber mit Rücksicht darauf, daß die sinanziellen Kräfte des Staates zu andern Bauten stark in Anspruch genommen sind, noch versschoben werden; die Unterbringung einer keineswegs geringen Zahl Geisteskranker ist jedoch unabweislich. Deßhalb wurde im August mit der Regierung von Luzern eine Uebereinkunst abgeschlossen zur Mitbenutzung der Irrenanstalt St. Urban. Nach derselben können arme Geisteskranke und solche, welche, als die öffentliche Sicherheit gefährdend, durch die Behörden zu Einschließung in eine Anstalt verurtheilt sind, gegen ein Kostgeld von Fr. 1. 75 täglich in die Anstalt St. Urban gebracht werden. Der Staat bezahlt für Pfleglinge, welche der örtlichen Urmenpflege des alten Kantonstheils oder den Burger=

gemeinden des Jura, deren Armengutsertrag ungenügend ist, auffallen, 3/7 des genannten Kostgeldes. Den Gemeinden fällt demnach nebst den Kleiderkosten noch 4/7 oder Fr. 1. — per Tag auf.

Obschon dieses Rostgeld dasjenige, welches für Arme in der Waldau bezahlt wird (Fr. 250. — per Jahr, wobei die Waldau keine Kleidervergütung verlangt) bedeutend übersteigt, waren doch Ende Jahres bereits 41 arme Berner von den Gemeinden in St. Urban placirt, ein Beweis, daß die Ueber= einkunft mit Luzern ein Bedürfniß war. Der Staatsbeitraa an diese Kostgelder wurde aus dem Spendkredite bestritten, was dadurch ermöglicht wurde, daß man die Beiträge des Staates an die Fr. 250. — jährlich betragenden Kostgelder für die Waldau, welche auf Fr. 50. — per Person festgesetzt waren, fallen ließ. Immerhin sind die Gemeinden, welche ihre armen Frren in der Waldau unterbringen können, finanziell noch bedeutend besser gestellt als diejenigen, welche dieselben in St. Urban versorgen, da die Gemeinden in der Waldau nur Fr. 250. — für den Pflegling, in St. Urban dagegen Fr. 365. — und überdieß noch die Kleiderkosten zu bezahlen haben, so daß eine Erhöhung des Kostgeldes für die Waldau= pfleglinge als gerechtfertigt erscheint.

Der im vorjährigen Berichte erwähnten, durch die Amts= versammlungen von Interlaken, Niedersimmenthal und Thun in's Leben gerufenen oberländischen Armenverpflegungsanstalt find nun auch die übrigen oberländischen Bezirke, mit Aus= nahme von Obersimmenthal und 2 Gemeinden von Frutigen Die Anstalt ist für die Abtheilung der Frauen beigetreten. auf dem angekauften Schloßgute Utigen auf 31. Dezember bereits eröffnet worden. Es wird vorgesehen, daß auch die Männerabtheilung noch vor Ende 1876 bezogen werden könne. Die Anstalt wird für 400 Personen eingerichtet. Der Große Rath hat denn auch der Anstalt für 360 Plätze à Fr. 50. — Fr. 18,000. — Einrichtungskosten bewilligt. Je Fr. 60. — Beitrag per wegfallendes Platrecht in den staatlichen Anstalten nebst je Fr. 20. — für jeden weitern Notharmen=Pflegling wird überdieß der Anstalt jährlich ausbezahlt.

Eine ähnliche Anstalt für die seeländischen Bezirke wird in nächster Zeit ebenfalls in's Leben treten.

Da die jährlichen Beiträge an diese beiden Anstalten auf den Kreditposten für die staatlichen Anstalten Bärau und Hindelbank gesucht werden müssen, so hat für diese der Regierungsrath unterm 3. Dezember 1875 ein neues Reglement erlassen, in welchem das Minimalkostgeld auf Fr. 120. — und für Ueberzählige auf Fr. 180. — erhöht worden ist. Sine neue von der Direktion für die Jahre 1876 bis 1880 geltende Vertheilung der Pläte in den Anstalten Bärau und Hindelsbank ist Folge dieses Reglementes.

Ein wesentlicher Schritt für Realisirung wenigstens eines Theiles der örtlichen Armenpflege im ganzen Gebiete der Gid= genossenschaft ist durch das am 1. November 1875 in Kraft getretene Bundesgesetz vom 22. Juni 1875 geschehen, welches unentgeldliche Krankenpflege armer Schweizer und in Todes= fällen unentgeldliche Beerdigung vorschreibt. Da hiedurch den bernischen Gemeinden für ihre Armen in andern Kantonen Gegenrecht gehalten wird, so hat der Regierungsrath mit Kreisschreiben vom 23. Oktober 1875 die bernischen Gemeinden verpflichtet, die Verpflegungs= und Beerdigungskoften für arme Schweizer anderer Kantone zu bestreiten. Dieses Verfahren wurde auch auf Ausländer aus Staaten, mit denen eine auf dem gleichen Grundsat fußende Uebereinkunft besteht, ausge= Wenn diese armen kranken Kantonsfremden in dem Inselspital verpflegt werden, so beträgt die Vergütung, wenn sie den hiesigen Gemeinden auffällt, an den Spital per Tag Fr. 1. —, im äußern Krankenhause Fr. 1. 50.

# II. Gertliche Armenpstege im alten Kanton.

### A. Notharmenetat.

Der Etat von 1874 betrug	16,615
Gestrichen wurden: Kinder 965	
Erwachsene 880	
$\sim$ 1845 134	
Neu aufgenommen: Kinder 908	
Erwachsene 785	
- 1693	
Verminderung des Stats ——	152
Stand des Etats für 1875	16,463
" " 1858	17,025
Verminderung seit dem neuen Armengesetz	562

Für 1875 ergab sich Vermehrung in den Amtsbezirken Schwarzenburg 20, Laupen 17, Seftigen 16, Fraubrunnen 7, Büren 5, Nidau 4, Interlaken 2, Oberhaste 1. Dagegen Verminderung in den Amtsbezirken Bern 31, Burgdorf 31, Trachselwald 29, Frutigen 24, Signau 24, Aarberg 17, Niedersimmenthal 17, Thun 15, Aarwangen 14, Wangen 9, Erlach 6, Saanen 4, Obersimmenthal 3. Weder Vermehrung noch Verminderung hatte einzig der Amtsbezirk Konolsingen.

Die 16,463 Notharmen vertheilen sich:

### 1. Nach Stand und Alter:

- a. Kinder 7220 oder 44 % der Gesammtzahl, eheliche 4553 " 63 % " Kinderzahl, uneheliche 2667 " 37 % " "

  1874 war das Verhältniß gleich.
- b. Erwachsene 9243 oder 56 % der Gesammtzahl, männlich 3739 " 40 % " Erwachsenen, weiblich 5504 " 60 % " " " 1874 war das Verhältniß 41:59.

Ledig waren 5860 oder  $64^{\circ}/\circ$ , verheirathet 1133 "  $12^{\circ}/\circ$ , verwittwet 2250 "  $24^{\circ}/\circ$ .

1874 war das Verhältniß 62:13:25.

Das Verhältniß der Kinder zu den Erwachsenen blieb sich gegenüber 1874 gleich.

## 2. Nach der Heimathörigkeit.

a.	Burger: Kinder 4183 Erwachsene 6204	a
	oder 63 % der Notharmenzahl.	10,387
b.	Einsaßen: Kinder 3037 Erwachsene 3039	THE STREET
	oder 37 c/o der Notharmenzahl.	6,076

a respondent to the contract of the contract o

The first of the processing of the first of the second section of the section of

1874 war das Verhältniß 64: 36.

3. Nach den Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Total.	Rin	ider.	Erwa	chsene.
		Burger.	Ginfagen.	Burger.	Ginsagen.
			- 1		
Aarberg	570	161	127	197	85
Aarwangen	1047	400	128	447	72
Bern	2293	147	895	340	911
Büren	96	13	51	15	17
Burgdorf	1306	266	298	401	341
Erlach	90	38	10	34	8
Fraubrunnen	482	147	114	156	65
Frutigen	520	186	40	264	30
Interlaken	552	180	50	264	58
Ronolfingen	1257	215	183	552	307
Laupen	388	98	65	137	88
Nidau	223	76	66	<b>4</b> 5	36
Oberhasle	262	83	13	<b>14</b> 3	23
Saanen	309	98	46	137	28
Schwarzenburg	746	264	62	358	62
Seftigen	896	262	108	400	126
Signau	1372	351	145	684	192
Obersimmenthal .	413	120	47	<b>194</b>	52
Niedersimmenthal .	359	88	43	152	76
Thun	1154	264	227	406	257
Trachselwald	1464	457	195	671	141
Wangen	664	269	124	207	64
Total	16463	4183	3037	6204	3039

Die durchschnittliche Stärke jedes einzelnen Etats der 342 Semeinden beträgt wie 1874 48 Köpfe. Ueber dieser Durchschnittszahl stehen 99, auf derselben 3 und unter derselben 240 Semeinden, wovon 14 ohne Notharme.

Im Durchschnitt kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung annähernd 44 Notharme. 13 Amtsbezirke stehen unter und 9 über dem Durchschnitt. Die Zahl der notharmen Kinder hat sich um 57, diejenige der Erwachsenen um 95 vermindert.

Nach den Amtsbezirken kommen auf 1000 Seelen Bevölkerung Notharme:

Amtsbezirke.	1875	1874	1873	1872	1868	1864	1860	1858
Erlach Nidau Büren Interlaken Oberhaßle Niedersimmenthal Aarberg Fraubrunnen Bangen Thun Aarwangen Bern Caupen Cupen Cupen Cupen Coftigen Surgdorf Frutigen Dbersimmenthal Gignau Caanen Trachselwald Cchwarzenburg	17 21 23 27 35 36 37 37 40 41 42 45 49 50 52 58 61 62 66	18 21 22 27 35 38 37 38 41 41 44 49 50 51 52 59 61 63 64	17 20 20 27 36 40 39 38 37 40 42 41 43 44 49 50 52 53 59 64 64 64	18 21 20 28 36 41 38 37 41 42 40 43 44 50 67 66 62 44	15 16 18 33 43 41 37 39 37 44 41 38 43 53 56 66 73 75 64	14 11 19 33 44 42 35 38 35 41 40 35 39 43 51 52 57 73 71 86 65 46	10 7 3 25 37 44 33 37 28 41 39 32 34 43 56 56 56 57 61 80 69 95 76	7 9 4 27 44 47 35 40 31 46 47 27 37 45 54 47 61 66 89 84 99 88 48
						2		

Die Aufnahme des Stats erfolgte vom 1. Oktober bis 1. November 1874. Der Gesammtetat wurde vom Regierungs= rath am 15. Dezember 1874 genehmigt.

Die Amtsversammlung von Bern macht aufmerksam, daß der Termin zu Streichung der Kinder vom Notharmenetat und allfälliger Versetzung zu den Erwachsenen nicht mehr die Admission sein könne, sondern das Ende der Schulpflichtigkeit, also das Ende des Kalenderjahres sei, in welchem diese aufhört.

Die Amtsversammlung von Trachselwald dann betont die Wichtigkeit der Anwesenheit der Lehrer bei der Statsaufnahme, um über Verhalten und Schulfleiß der notharmen Kinder Austunft zu geben.

# B. Berpflegung ber Notharmen.

Die Verpflegung der Notharmen stellt sich in den einzelnen Amtsbezirken folgendermaßen:

1. Kinder.

Amtsbezirke.	In Anftalten.	Höfen zugetheilt.	Berkoftgeldet.	Bei den Eltern.	Im Armenhaus.	Summa.	fin'i	n den dern 1 n Un rpfleg it itiig. "1.141H use 1.186	ware ter= jung   of	en	Von den schulpflichtigen Kindern fortwährend in gleicher Familie.
Aarberg Aarwangen Bern Büren Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Aupen Nidau Oberhaßle Schwarzenburg Seftigen Schwarzenburg Seftigen Cignau D.:Simmenthal N.:Simmenthal Thun Trachselwald Wangen	$\begin{bmatrix} 14 \\ 22 \\ 64 \\ -111 \\ 10 \\ 8 \\ 6 \\ 33 \\ 3 \\ 8 \\ 4 \\ 4 \\ 8 \\ 12 \\ 18 \\ 3 \\ 4 \\ 12 \\ 46 \\ 17 \\ \end{bmatrix}$	$   \begin{array}{r}     123 \\     238 \\     18 \\     260 \\     \hline     182 \\     150 \\     47 \\     14 \\     67 \\     100 \\     172 \\     116 \\     346 \\     122 \\     94 \\     401 \\     93 \\   \end{array} $	46 251 31 63 188 121 194 98 108 15 16 138 213 106 21 24 342 168 245	$\begin{array}{c c} 213 \\ -42 \\ 6 \\ 6 \\ 10 \\ 50 \\ 21 \\ 15 \\ 12 \\ 10 \\ 24 \\ 7 \\ 29 \\ 22 \\ 21 \\ 9 \\ 49 \\ 36 \\ 38 \\ \end{array}$	- - 2 - - - - 4 - 1 - 1	288 $528$ $1042$ $64$ $564$ $261$ $226$ $230$ $398$ $142$ $96$ $144$ $326$ $496$ $167$ $131$ $491$ $652$ $393$	23 31 50 29	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	_ 1 		64 86 17 31 87 12 50 32 81 74 24 13 19 14 57 67 90 30 27 186 141 121
Summa	318	2849	3395	650	8	7220	615	110	29	7	1223

Da von den 2849 Höfen zugetheilten Kindern 644 in Unterverpflegung verkoftgeldet wurden und 117 zu den Eltern zurückfamen, so ist das wirkliche Verhältniß der Verpflegung der Kinder folgendes:

In Anstalten .	ringiti (di pagli a masa). Matanggaran	. 318
Auf Höfen		. 2088
Verkostgeldet in	fremden Familien	. 4039
Bei den Eltern		. 767
Im Armenhaus		. 8
		7220

Im Vergleich mit frühern Jahren ergeben sich für diese Verpflegungsarten folgende Verhältnisse:

### 1875 1874 1873 1872 1870 1865 1860 1858

In Anstalten <sup>0</sup> /0	4,4	5,3	4,4	4	4	4	3	2
Auf Höfen "	28,9	23,3	28,4	29				42
Verkostgeldet "				55	58	48	37	41
Bei d. Eltern "					13	16	16	15
Im Armen:								
hause "	0,1	0,2	0,2		· -	1 .	<del></del> -	

Die Ursache des Zurückgehens der Zahl der in Anstalten versorgten Kinder gegenüber derjenigen des Vorjahres dürfte in den bei einigen Anstalten eingetretenen Kostgelderhöhungen zu suchen sein.

Wenn der Staat dem Wunsche der Amtsversammlung von Bern nachkommen würde, die Kostgelder für Kinder in den Rettungsanstalten zu übernehmen, so hätte dieses für ihn eine jährliche Mehrausgabe von über Fr. 20,000 zur Folge, während seine Baarzuschüsse für diese Anstalten, ohne die großen zeitweisen Baukosten, jährlich schon Fr. 50,000 übersteigen.

Erfreulich ist die Thatsache, daß die Zahl der auf Höfen verpslegten Kinder gegenüber dem Vorjahre sich vermehrt hat. Wenn die Amtsversammlung von Obersimmenthal als Schattenseite der Hofverpslegung die häufige Unterverpslegung der Kinder und den damit verbundenen Pflegerwechsel bekämpft, so sind wir damit einverstanden und erwarten von den Nothearmenbehörden und Inspektoren entsprechendes Vorgehen zu Beseitigung dieses Uebels.

Dem Wunsche der gleichen Versammlung für umfassende Ueberwachung der Kinderversorgung haben wir durch Anordnung außerordentlicher Inspektionen bereits Rechnung getragen.

Wenn die verkostgeldeten Kinder die größte Zahl dieser Notharmen-Klasse bilden, so ist nicht zu übersehen, daß diese Zahl viele kleine noch nicht schulpflichtige Kinder in sich faßt, die noch nicht auf Hösen vertheilt werden können, und daß die Hosverpslegung in Städten und in industriellen Ortschaften nicht wohl angewendet werden kann. Sine Anzahl solcher Gemeinden zieht die freie Verkostgeldung vor und beschafft die größern Geldmittel entweder aus der Gemeindekasse oder durch besondere Beiträge der Pflichtigen. Sobald eine sorgfältige Auswahl der Pfleger und Belassung der Kinder für die ganze Zeit der Schulpflicht in der gleichen Familie erfolgt, so hat diese Versorgungsweise viel für sich.

Die Amtsversammlung von Erlach hat zu diesem Zwecke ein Formular eines Verpflegungsvertrages aufgestellt, welches aller Berücksichtigung werth ist, jedoch nicht auf alle Verhält= nisse unseres Kantons paßt.

Ein gutes Zeichen ist die stetige Verminderung der Zahl der bei den armen Eltern verpflegten Kinder.

Mit vollem Recht spricht sich die Amtsversammlung von Niedersimmenthal gegen die Verkostgeldung notharmer Kinder bei den Eltern aus, bemerkend, Eltern, die ihre Kinder nicht ohne Unterstützung erhalten und erziehen können, können es auch mit finanzieller Nachhülfe nicht gehörig, indem neben ökonomischem Mangel in der Regel auch moralischer zu Grunde liegt. Die Amtsversammlung spricht daher dem Armeninspektor den Wunsch aus, dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir sind damit einverstanden, um so mehr, als das Armengeset die gerügte Verpslegungsart gar nicht kennt. In dieser Beziehung hat die Amtsversammlung von Saanen dem Armeninspektor ihre Anerkennung ausgesprochen für sein durch die Polizei unterstütztes Vorgehen gegen renitente Eltern.

Die wenigen in Armenhäusern versorgten Kinder sind ganz junge.

Ueber den Schulfleiß der notharmen Kinder lauten die Berichte mit wenigen Ausnahmen befriedigend.

Bettel notharmer Kinder ist ziemlich ausnahmelos versschwunden, nicht überall aber solcher von Kindern, die nicht auf dem Notharmenetat stehen.

Im großen Ganzen darf die Erziehung der notharmen Kinder eine befriedigende, in vielen Gemeinden eine recht ersfreuliche genannt werden. Wo Mängel sich zeigen, werden solche gegenüber den Gemeinden gerügt werden.

Die Amtsversammlungen von Aarberg, Frutigen, Oberssimmenthal und Trachselwald beschäftigten sich mit Berichten über die Versorgung der notharmen Kinder nach ihrer Entslassung vom Etat. Die Armeninspektoren haben bei der dießzährigen Inspektion hierüber in den Gemeinden Nachsorschung gehalten; das Ergebniß wird jeder Amtsversammlung durch die Direktion mitgetheilt werden.

2. Erwachsene.

Ihre Verpflegung gestaltet sich nach den Amtsbezirken wie folgt:

Amtsbezirke.	In Anstalten.	Verkostgelbet.	In Selbstystege.	Im Armenhaus.	Auf Höfen.	Im Umgang.	Total.
Aarberg Aarwangen Bern Büren Büren Burgdorf Grlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nidau Dberhakle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau DSimmenthal NSimmenthal Thun Trachselwald Wangen	26 51 126 4 65 15 27 19 34 78 19 15 13 34 41 70 16 20 45 54 34 819	149 386 576 18 434 18 123 133 152 421 122 43 90 50 293 278 505 79 108 453 443 153 153	107 76 546 10 211 9 66 87 131 316 68 23 62 82 51 180 149 120 100 165 186 63	$ \begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	$ \begin{array}{r} -6 \\ 1 \\ -32 \\ -2 \\ -38 \\ 16 \\ -1 \\ -22 \\ 27 \\ 63 \\ 7 \\ -50 \\ 21 \\ 286 \end{array} $		282 519 1251 32 742 42 221 294 322 859 225 81 166 165 420 526 876 246 228 663 812 271

Mit frühern Jahren verglichen, ergeben sich folgende Ver= hältnisse:

street fair on fair	1875	1874	1873	1872	1870	1865	1860	1858
In Anstalten 0/	0 8,8	9,3	8,4	8,3	8	5	5	5
Berkostgeldet,					52	52	57	56
In Selbst=		. A						
pflege ,	, 30,4	31,2	31,3	31,1	33	32	32	30
Im Armen=								
haus ,	, 3,3	2,7	2,8	2,5	3	3	4	5
Auf Höfen	, 3,1	3,3	3,4	3,2	3	5		-
Im Umgang,			_	0,7	1	3	2	4

Die Verpflegung der Erwachsenen kann im Allgemeinen als eine befriedigende erklärt werden. Es läßt sich ein Fortschritt hierin nicht verkennen. Vorab ist der verpönte Umgang verschwunden. Ferner ist für anstaltliche Versorgung der beschwerlichsten Notharmen ein erfreulicher Sifer in zwei Landestheilen, Oberland und Seeland, erwacht, von dem nur zu wünschen ist, daß er auch auf andere Landestheile, namentlich auf das Emmenthal und Mittelland übergehen möchte, damit die Gemeindearmenhäuser alten Schlages verschwinden.

Dem Wunsche der Amtsversammlung von Seftigen auf Erweiterung der staatlichen Verpslegungsanstalten wird dadurch entsprochen, daß den Gemeinden nach Eröffnung der Bezirksverpslegungsanstalten gegen erhöhtes Kostgeld mehr Platrechte in den Staatsanstalten eingeräumt werden. Saanen, welches Beibehaltung der Platrechte in den Staatsanstalten auch nach Anschluß an die oberländische Anstalt wünscht, kann dieses nur gegen Zahlung des erhöhten Kostgeldes gestattet werden. Dem Wunsche der Amtsversammlung von Aarberg, die Platrechte in Bärau und Hindelbank nicht nur nach der Zahl der erwachsenen Notharmen, sondern auch mit Kücksicht auf die Volkszahl und die Steuerkraft der Gemeinden zu vertheilen, konnten wir derzeit um so weniger entsprechen, als jene Grundzage seit Bestehen der Anstalten zur Anwendung gekommen ist, ohne bis jeht Keklamationen zu veranlassen.

Wenn das Verhältniß zwischen Verkostgeldeten und Selbstverpflegten seit einer Reihe von Jahren sich annähernd gleich geblieben ist, so liegt dieses in der Natur der Sache. Einzeln stehende Notharme, zumal weiblichen Geschlechts, begnügen sich lieber mit der nothdürftigsten Unterstützung, als ihre Selbstsständigkeit einer bessern Versorgung zum Opfer zu bringen. In der zwangsweisen Zutheilung von erwachsenen Notharmen auf Höfe gegen zum Voraus bestimmte Taxe suchen mehrere Semeinden die Notharmenkasse zu erleichtern. Dabei muß jedoch nicht aus dem Auge gelassen werden, daß die Hofsverpslegung der Kinder nicht durch Hofverpslegung noch ziemslich arbeitsfähiger Erwachsener gefährdet werde.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen wünscht, daß der Regierungsrath dafür sorge, daß keinen Notharmen durch Bestimmungen im Burgernutzungsreglement der Burgernutzen entzogen werde. Bei der Sanktion von bezüglichen Reglementen wird diesem Wunsche vom Regierungsrath jederzeit ensprochen. Sollten noch Reglemente gegen diesen Grundsat verstoßen, so ist deren Revision zu verlangen.

### C. Sülfsmittel der Rotharmenpflege.

Nachfolgende Tabellen ertheilen Auskunft über die Hülfs= mittel der Gemeinden für die Versorgung der Notharmen und über den Bedarf für diese Notharmenversorgung und den Staats= zuschuß. Damit stehen in Verbindung die Tabellen über die Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter und über den Armengüter=Vermögensbestand, Alles nach Amtsbezirken.

Amtsbezirke.	Hide         gritattungen.         Fr.       Np         25       20         650       99	80 to 100	90 90 50 90 90 90 90	85 K2 L30	age.	Burgerguts- Beiträge.  Fr.   Rp.   Fr.   Rp.   Fr.   Rp.   Gertrage.
Büren		1608 - 1608 - 213 - 1661	8376		2778 75 673 50 683 60	2778 75 673 50 683 60
Fraubrunnen	233 59 95 25		1.97	à ·	636 796	636 796 95
Interlaken	298	242 545 394	NON	25	1525 195 713	1525 25 195 30 713 55
Nibau		•	-7 -7	27,	1999 1027	1999 55 1027 25
Schwarzenburg				55 30 30 31	1795 3159	$     \begin{array}{c c}       1795 & \\       3159 & 25     \end{array} $
Signau		51 987 70 121 90 71				126 1386 40
Thun	1719 0 695 3 109 -			75 15 67 3		3235 55
%otal	10158 18	8 11738		64 34	34586 55	34586

hülfsmittel der gemeinden.

				Bed	Bedarf der Gemeinden	emein	ıden.				3	
Amtsbezirke.	Drdentli fo finder	třiche g fostgeri	Ordentliche Durchschnitts= koftgelder für Kinder.   Ermachsene.	tŝ: ene.	2°/0 Berwaltungs- fosten.	-şbu	Nachschuß für frühere Jahre	uß ahre.	Aota L		Sufduß	
Narberg	8t. 11520 21120 41680	3gb.	Fr. 14100 25950 62550	idg	8r. 512 941 2084	\$ 9498 9498	忘!!!	ig	8t. 26132 48011 106314	86.45 96.65 96 96 96 96 96 96 96 96 96 96 96 96 96	8t. 15292 20577 81752 9453	%p. 61 52 37
Büren	$\begin{array}{c} 2560 \\ 22560 \\ 1920 \\ 10440 \end{array}$		37100 2100 11050		1193 80 429	8848		8	4245 60853 4100 21919	88483	40107 486 9572	65 65 65 65 65
Frutigen	9040 9200 15920 6520		$   \begin{array}{c}     14700 \\     16100 \\     42950 \\     11250 \\     \hline   \end{array} $		474 506 1177 355	8   4 4 8	33.	8	24552 25806 60047 18125	\$ 1448	17066 12058 31903 10650	85 25 3 85 25 3 86 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35 35
Nibau Oberhasle Saanen	5680 3840 5760 13040 14800		4050 8300 8250 21000		194 242 280 680 822	3888			9924 12382 14290 34720 41922	3888   8	2558 2558 25588 20565	0827288 084288
Signau	19840 6680 5240 19640 26080 15720	11111	43800 12300 11400 33150 40600 13550	1 1 1 1 - 1 - 1 - 1 -	1272 379 332 1055 1333 585	808889 80899 80999		I i I I I I	64912 19359 16972 53845 68013 29855	0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.00 0.0	51478 9676 5026 25145 50081 12460	250 250 250 27 27 27
Lotal	288800		462150		15019		337	89	266306	89	437981	03

Total 101283 69 31730 66	4008	ialb . 2774	Thun 131988	RSimmenthal 5795	enthal 3057	2261	11099	enburg   2498	Saanen 3596	Dberhasie 1949 09	Riban 1510 8	. 1553	n .   9937	n 8914	7587	cunnen .   1204	1361	orf 2256		. 6947	gen . 8084	$\ddot{c}$	8. S	umisbezirre. Reftanz.	
	83 1550 — 2	$2260\ 60$	2586 50	535 70	390	2959 60	1053 26	753 —		)9 365 —		1750 —	2470 -	1020 -	7	1398 -	75	2605 45	15 435 —	2565 -	1	2129 80	N. Fr. N.	Zuwachs	Gin
319496 67 32990 87 485501 89 12184 05	20700 86 2404	32	15229 58 3287	61		31727 80 2177	29	_	3885 07 —	400 72 435	5219 39 —	6249 12 537		18	18	20	25315 —	16926 31  —	794 06	25	15750 17 2526	9193 02  —	Fr. R. Fr.	Kapital: Ver: Steuern. Anderungen	Einnehmen.
87 485501 89	52  28664	65   55591	70	76	1	59	75 30607	49 9106	<b>—</b> 8006 41	90 3150 71	<b>—</b> 7575 36	90 10090	53	41 13152	99 17185	54 15765	<b>—</b> 27351 32	_ 21787 86	<b>—</b> 1401 21	88 35796 22	66	<b>—</b> 22485 86	n. Fr. N.	rn. Total.	
1	314 10		676 90	П		116 25	181	1186	3088 78	46 72	440	1	453 62	180		495 48	1748 54		1351 52	211	161		Fr. N.	Restanz. är	- 9
401279 78 4	87		74	91	21	5408 98	86	3099 89	8	38	607858	8867 19	97	50	82	83	69	_	07	41	10	86	Fr. R.	Rapital= Ber= 5	Ausgeben.
279 78 413463 83 83054 90 11016 84	1	76			21	23	1	3	11434 83	10	98	19	59	50	82		23	16	59	61	94	86	Fr. R.	Total.	
3054 90 1	3502 97	4232 56	9495 89	2249 85	2782 69	3616 62	001950	806 09	82	88	1582 69	1223 49	9168 20	8346 83	6443 93	2348 62	61	70	L	93	03	1870 —	Fr. N.	Salbo.	Nftiv-   9
1016 84	440 73		556 91	279 98	I	14 98		986 38	4494 24	150 27	9031		10978			260 01	174052	<u>သ</u>	122858	472 32	9 03		Fr. N.	Ealbo.	Baffib=

Verhandlungen im Kapitalbestand der Armengüter im Jahr 1874.

		Armengüter	:Bermög	engüter=Bermögensbestand	pro 1874.		Befondere	ere Armenfonds	ifonds.
Amtsbezirke.	Wirklicher Bestand.	Gefetklicher Beftand auf 1. Jan.	Zue wachs.	Gefetzlicher Beftand auf 31. Dez.	Defizit.	Burger= Iicher Beftand.	Spend: fasse.	Kranken: kasse.	Noth: armen: Referve.
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. 38.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R
Narberg	257684 68	554	2129   80	25768468	1	17958829	73933 77	418 73	
Narwangen	512878 38	426	-9636		1218446	31614534	60262 20	7402 74	$391\ 60$
Bern	_	951	2565 -			350327 47		8241 24	7855 95
Büren				47061	799 91	3393924	161 90	204 10	9405
Burgdorf		800	2605 45	418614			17173 30	8559 86	651896
Erlach		388	674   75				8446 59	3394 97	1930550
Fraubrunnen		072	139808		4440 87	205781 42	20962 74	1834  30	130958
Frutigen	144177 42	16497134	1223	266194 34	22016 92	_	46725 81	12613 94	71517
Interlaten	305380 25	318328 48	1020 -			-	31371 80	15700  40	104459
Ronolfingen	63467493	946	2470 -		49741 32	41386058	40900 04	5780 68	35532
Laupen	17915653	17740653	1750 -	179156 53		122222   40	1052 32	7059 10	7390 62
Nidau	15140348	132	845 -	152977 49		125244 33	1737 02	80 968	1856 70
Oberhasle	6152596	64903 18	440	65343 18	3817 22	7235 43	008	1	41629
Saanen	287962 71	296479 77	1575   72	298055   49	10092   78	61868 -	1	530 —	l
Schwarzenburg .	15270491	168442 80	753 —	169195		77257 74	20563 36		1148365
Seftigen	468708 19	473476 38		474529		316349 68	3869 05	627 97	
Signan	770227 16	794487 23		797446 83	27219 67	278841 14	44271 68	7934 12	1140488
D.=Simmenthal		223396 83	2005 36	225402 19	1			3553 03	11081 09
N.=Simmenthal	$^{\circ}$	277555 58	535 70	278091 28	1	134860   99	2021903	$\frac{1000}{}$	
Thum	$\mathcal{L}$	576177 72			30269 66	32030048	28298 74	1341546	2253 42
Trachselwald .	40296002	848	2260 60		00	19401626	73875 01	4458 03	
Wangen	352842 67	358511   54	1550 —	360061 54	7218 87	225967 06	736488	541112	2349 10
Total	7225279 37	7416092 90	$36471 \overline{82}$	7452564 72	227285 35	4099062 96	537115 89	111082 75	100246 10
			-	-	_	-	-		-

Die Hülfsmittel der Gemeinden zur Notharmenpflege haben sich gegenüber dem Vorjahre um Fr. 2553. 23 vermindert. Diese Verminderung, welche mit der Verminderung der Jahl der Notharmen parallel geht, fällt vorzüglich auf die Rubrik Rückerstattungen und dann in geringerem Maße auf Verwandten= und Burgergutsbeiträge. Der Zinsertrag der Armen= güter hat sich dagegen um Fr. 2956. 41 vermehrt.

Das Durchschnittskostgeld wurde vom Regierungsrath wie seit einer Reihe von Jahren für die Abrechnung mit den Gemeinden auf Fr. 40 für ein Kind und Fr. 50 für eine erwachsene Person bestimmt. Auf dieser Grundlage ergab sich gegenüber dem Vorjahre ein Minderbedarf der Gemeinden von Fr. 6624. 92, ebenso war der Staatszuschuß um Fr. 5458. 03 niedriger als im frühern Jahre. Dieser Kreditüberschuß wurde für die auswärtige Notharmenpslege und die oberländische Verpslegungsanstalt verwendet.

Die Mehrzahl der Gemeinden kann die Ausgaben für die Notharmenpflege innerhalb den Grenzen des Durchschnitts-kostgeldes nicht bestreiten. Es ist daher begreislich, daß die Amtsversammlung von Interlaken einer Erhöhung des Durchschnittskostgeldes ruft; es wird sich später zeigen, ob dieselbe möglich ist, nachdem die Hauptquellen zu Vermehrung des Armenguts, die Heirathsgelder, versiegt sind und bis jetzt noch keine Mittel gefunden wurden, dieselben zu ersetzen.

59 Gemeinden, wovon 12 ohne Notharme, bezogen keinen Staatszuschuß. Von diesen 59 Gemeinden fallen auf die Amtsbezirke Aarberg 3, Aarwangen 5, Büren 4, Burgdorf 1, Erslach 12, Fraubrunnen 3, Interlaken 4, Laupen 2, Nidau 6, Saanen 1, Seftigen 5, Niedersimmenthal 3, Thun 4, Wangen 6.

Der gesetzliche Armengutsbestand betrug auf 1. Januar 1875:

örtlicher " " 3,353,501. 76			
Der wirkliche Bestand dagegen		7,452,564. 7,225,279.	
so daß als Defizit noch durch Steuerbezug zu decken ist	Fr.	227,285. 250,163.	
es hat sich demnach vermindert um	Fr.	22,878.	40

Ungeachtet des Wegfalls der Heirathsgelder für einen Theil des Jahres 1874 hat sich der gesetzliche Bestand des Gesammtarmenguts noch um Fr. 36,471. 82 vermehrt, wozu Vergabungen mitwirkten.

An Reservesond verzeigen die Notharmenverwaltungen Fr. 100,246. 10 oder Fr. 2755. 71 weniger als im Vorjahre.

Weil das Formular für Notharmenrechnungen Anlaß bot zu unrichtiger Darstellung der Unterstützungssummen, hat sich die Direktion veranlaßt gefunden, den Gemeinden durch ein Kreisschreiben die geeigneten Weisungen zur Beseitigung dieser Nebelstände zu ertheilen.

### D. Armeninspettorate.

Infolge Demission wurden 2 und durch Todesfall 1 Stellen von Armeninspektoren erledigt und neu besetzt.

Die Amtsversammlung von Seftigen hat an die Armenbehörden ein Zirkular erlassen, in welchem sie ersucht werden:

- 1. Auf die Verpflegung der notharmen Kinder und Erwachfenen stetsfort ein wachsames Auge zu haben und von Zeit zu Zeit selbst zu inspiziren.
- 2. In den Spenden an Bedürftige nicht allzu sparsam zu sein, da gerade sie die spätern Notharmen abgeben, und zudem sei ihnen die Verabfolgung von Naturalien besons ders zu empfehlen.

Die Amtsversammlung wünscht jedoch, daß um die einsgetretenen Uebelstände zu verhindern, von Zeit zu Zeit außersordentliche Inspektionen angeordnet werden. Ein ähnliches Begehren stellt die Amtsversammlung von Obersimmenthal. Die Direktion wird diesen Begehren, soweit die Kreditverhältnisse es erlauben, zu entsprechen suchen.

Den Armeninspektoren gebührt für die treue Erfüllung ihrer oft schwierigen Obliegenheiten die volle Anerkennung.

# III. Auswärtige Notharmenpflege des alten Kantons.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges betrugen 2883 ohne die Quartalsendungen der sixen Unterstützungen, ohne die Anfragen an die Gemeinden über die Unterstützungsgesuche neu Angemeldeter und ohne die Verzeichnisse an die Gemeinden über die an ihre Angehörigen im vorigen Jahre geleisteten Steuern.

Es wurden im Berichtsjahre im Ganzen 1217 auswärtige Arme, theils ganze Familien, theils einzelne Personen untersstützt, welche sich nach ihrer Heinathörigkeit und nach der Unterstützungssumme in folgender Weise auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen.

Amtsbezirke.	Unterstützte.	Unterstützung. Fr. Rp.	Durchschnitt. Fr. Rp.
Narberg	. 31	1,357. 50	43. 78
Aarwangen .	. 70	3,164. 90	45. 21
Bern	. 46	2,363. 38	51. 38
Büren	. 6	365. —	60. 83
Burgdorf	. 29	1,806. 10	62. 28
Erlach	. 31	2,013. 15	64. 94
Fraubrunnen .	. 21	814. 45	38. 78
Frutigen	. 60	3,559. —	59. 32
Interlaken	. 36	2,493. 40	69. 26
Konolfingen .	. 92	5,352. 95	58. 18
Laupen	. 38	1,953. 60	51. 41
Nidau	. 14	787. 20	56. 23
Oberhasle	. 22	1,035. —	47. 05
Saanen	. 92	3,717. 20	40. 40
Schwarzenburg	. 73	3,354. 05	45. 95
Seftigen	. 53	2,278. —	42. 98
Signau	. 208	11,050. 65	53. 15
Obersimmenthal	. 40	2,124. 65	53. 11
Niedersimmenthal	29	2,055. 95	70. 89
Thun	. 83	4,098. 10	49. 37
Trachselwald.	. 112	5,603. 90	50. 03
Wangen	. 31	<b>1,482.</b> 50	47. 82
	1217	62,830, 63	51. 62

Die Zahl der Unterstützten war 1858 897, 1860 859, 1864 1007, 1866 1062, 1868 1190, 1869 1128, 1870 1109, 1871 1159, 1872 1188, 1873 1217, 1874 1239.

Von der Gesammtsumme der Fr. 62,830. 63 wurden verwendet:

1) Für fixe Zusicherungen an 962 Notharme Fr. 49,386. 75

" Extraunterstützungen an 255 Kranke und Arme

Summa Fr. 62,830. 63

Die Unterstützten befinden sich ihrem Aufenthalte nach in folgenden Kantonen:

						Uuf				
				Berner	Unter=		Unter:	:	Dur	:ch=
			Q	devölkerung.	stütte.	Seelen.	ftützung	J	schn	itt.
							Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aargau.			•	3,207	29	9	1,578.	65	<b>54.</b>	44
Appenzell	A.=	$\Re.$		124	3	24	314.	20	104.	73
Baselland				2,341	16	7	971.	55	60.	72
Baselstadt		•	•	1,824	20	11	1,007.	60	50.	38
Bern, Jur	a			21,405	250	12	15,059.	23	60.	24
Freiburg				7,805	101	13	4,642.	80	45.	96
St. Gallen				1,305	11	8	672.	50	61.	14
Genf	•	•		3,375	32	10	1,378.	50	43.	08
Graubünd	en			109	3	28	237.	70	79.	23
Luzern .	•	•		1,732	12	7	509.	60	42.	47
Neuenburg	(		•	23,974	276	11	13,159.	55	47.	68
Schaffhauf	en			156	5	32	215.		43.	
Solothurn		•		5,768	43	8	1,970.		45.	81
Thurgau				1,241	8	6	666.	95	83.	37
Waadt.			•	17,596	383	22	19,157.	30	50.	02
Wallis .	•		•	513	9	18	443.	80	49.	31
Zürich .	•	•	•	1,714	16	9	745.	70	46.	60
				95,557	1217	13	62,830.	63	51.	62

Die Anschauungsweise der Gemeinden über die Besorgung der auswärtigen Notharmenpflege ist so verschiedenartig, daß es der Armendirektion nicht möglich sein kann, allen Anforsderungen gerecht zu werden.

Niedersimmenthal spricht sich in folgender Weise aus: Die Thätigkeit der Notharmenbehörde erstreckt sich nur auf den Bereich der Gemeinde, der Staat aber unterstützt nur die auswärtigen Notharmen, nicht auch die Dürftigen, die dann verarmen und zurück transportirt werden müssen. Es sollte da eine Ergänzung der betreffenden Bestimmungen stattfinden, da auch die neue Bundesverfassung nur ungenügende Abhülfe schafft.

Die Amtsversammlung von Saanen erklärt sich sehr einsverstanden mit dem Vorgehen seitens der Armendirektion, sich durch eigene Anschauung ein Urtheil zu bilden über den Stand und die Verhältnisse der auswärtigen Armen, wodurch allein eine gleichmäßige und billige Unterstützung zu Stande kommt.

Die Amtsversammlung von Schwarzenburg macht aufmerksam auf die Schwierigkeiten und Nebelstände der auß-wärtigen Notharmenpflege, auf die oft vorkommende mangelshafte Kenntniß der Verhältnisse auswärtiger Dürftiger, so daß zuweilen Dürftigere übergangen werden, während die Unterstützungen Andern zukommen. Gestützt auf die Umstände und auf die durch die neue Bundesversassung veränderten Niederslassusperhältnisse wurde beschlossen, es sei der Armendirektion der Wunsch auszusprechen:

1. Daß sie in der Regel nicht auf Unterstützung antragen möge ohne vorherigen Bericht der betreffenden Wohnsitz-

gemeinde.

2. Daß sie eine strengere und genauere Scheidung durchführen möchte zwischen Notharmen und Dürftigen. Dieß letztere wird gewünscht in Anbetracht des Umstandes, daß gerade die zahlreichen kleinen Beiträge an Dürftige zu besonders großen und lästigen Summen anwachsen.

Die Armendirektion hält bei neu einlangenden Unterstützungsbegehren stets Anfrage bei der Heimatgemeinde und sucht ihren Wünschen nachzukommen. Sine strenge Ausscheisdung zwischen Notharmen und Dürftigen ist schwierig, weil man auf die Berichte der Korrespondenten gehen muß, die nicht alle den gleichen Maßstab in ihrem Urtheile anwenden. Inspektionen können auch nicht überall jährlich vorgenommen werden, weil mit zu großen Kosten verbunden.

In den Monaten Mai und August nahm unser Sekretär während zusammen 29 Tagen in den Kantonen Aargau, Apspenzell, Baselland, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich eine Inspektion der von uns unterstützten Familien

vor. Dieselbe umfaßte beiläufig 90 Familien, über welche je einzeln ein umständlicher Bericht zu den Akten gegeben wurde. Die Inspektion hatte nicht wenige Aenderungen theils im Maße und theils auch in einigen Fällen in der Art der Hülfe zur Folge. Die Gesammtkosten der Inspektion betrugen Fr. 292. 10 Da diese Inspektionen, mit aller Umsicht und armenpslegerischem Sinne vorgenommen, sich als sehr zwecksmäßig erweisen, so wird die Direktion fernerhin solche vorznehmen lassen.

Die Amtsversammlung von Fraubrunnen führt Klage gegen die Direktion mit folgenden Worten: Es wird aufmerksam gemacht auf ein gewisses Streben der Armendirektion, die auswärtigen Notharmen wieder in die Gemeinde zurückzubringen, was mit Beispielen belegt wird. Man sindet, für diese sei der auswärtige Notharmenetat da. Eine Gemeinde mit örtlicher Armenpslege könne in Folge dessen dahin kommen, daß sie alle ihre auswärtigen Burger und Nichtburger zu unsterstützen habe. Die Versammlung möchte daher den Wunsch aussprechen, daß die erwähnte Tendenz der Armendirektion nicht weiter verfolgt werde. Die Versammlung schließt sich in ihrer Mehrheit diesem Wunsche an. Von einem Armeninspektor wird aber auf die Thatsache hingewiesen, daß der Etat der notharmen Auswärtigen nicht im Abnehmen, sondern im Steigen begriffen sei.

Die Direktion hat verlangt, daß die citirten Fälle näher bezeichnet werden und es hat sich dann aus der Untersuchung ergeben, daß der Sachverhalt ganz anders aufgefaßt worden war, als es sich in Wirklichkeit verhielt, so daß wir der Amts-versammlung eine einläßliche Entgegnung zukommen zu lassen im Falle waren. Wir benutzen diesen Anlaß, wiederholt den Gemeinden die Zusicherung abzugeben, daß wir Heinschaffung von auswärtigen Notharmen jederzeit nach Möglichkeit zu vershindern suchen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Verhältnisse und Umstände oft mächtiger sind als unser Wille.

nic payas maeta :

# IV. Gertliche Armenpflege der Dürftigen.

Die Amtsversammlungen, denen die Kontrole über diese Armenpflege obliegt, wurden von der Direktion mit Kreis= schreiben vom 3. Februar auf die Zeit vom 29. März bis 15. Mai einberufen, den Regierungsstatthaltern die Festsetzung, des Tages innerhalb dieses Zeitraumes überlassend.

Ein richtiges Verzeichniß der Abwesenheiten der zum Besuch der Amtsversammlung obligatorisch verpflichteten Präsistenten der Spendausschüsse, Geistlichen, Armeninspektoren, Armenärzte und der in den Krankenkommissionen sitzenden Lehrer kann hier nicht aufgestellt werden, weil einzelne Protokolle gar keine bezüglichen Angaben enthalten, andere aber die Anwesenden bezeichnen ohne bestimmt anzugeben in welcher Sigenschaft.

Die Amtsversammlungen hatten sich zu beschäftigen:

- a. mit den Berichten über die Armen= und Krankenpflege im Jahre 1874;
- b. mit Berathung und Beschließung gemeinsamer Maßregeln in Betreff der Armenpflege und
- c. mit Anträgen an obere Behörden, betreffend allgemeine, im Interesse des Armenwesens nothwendig scheinende Ansordnungen.

Wir geben nachfolgend die Verhandlungen in möglichster Kürze wieder.

### A. Ergebniffe ber Armen= und Rrantenpflege.

### 1. Spendkassen.

Der Stat von 1874 verzeigt unterstützte Burger	3623	
	2320	
		5943
Im Jahre 1873 waren auf dem Etat		6410
Vermin	derung	467
Die unterstütten Einsaßen bilden 39 % de	r sämmt	tlichen
Unterstützten, 1873 36 °/0, 1872 38 °/0, 1870 32 °/0	o, 1860 S	$26^{\circ}$ /o.

Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 359,546. 79, 1873 Fr. 346,102. 62, 1872 Fr. 330,906. 88, 1870 Fr. 312,358. 39.

Die Spendkassen verausgabten zu Unterstützungen: Fr. 298,915. 99, 1873 Fr. 309,399. 22, 1872 Fr. 289,176. 29, 1870 Fr. 254,039. 69.

Das durchschnittliche Maß der Unterstützung betrug per Kopf und Familie Fr. 50. 30, 1874 Fr. 48. 21, 1872 Fr. 47. 46, 1870 Fr. 42. 60, 1860 Fr. 34. 74.

Die Vertheilung nach den einzelnen Amtsbezirken und Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle.

Einzelne Gemeinden hatten Hülfsmittelüberschüsse, welche kapitalisirt werden konnten. Das Kapitalvermögen sämmtlicher Spendkassen, Fonds zu besondern Zwecken inbegriffen, betrug auf Ende 1874 Fr. 537,115. 89 und die in Kassen befindlichen Restanzen nach Abzug der Passivrestanzen Fr. 84,064. 75.

Nach den Amtsbezirken gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Spendkassen folgendermaßen:

	200,000 000 0000		ormark 545 20 7859	. 1,493   27   9,431	36 3,402	menthal . 1,208 — 1,418	1,329   34   17,842	3,496 57 6,979	burg . 861 50 5,149	4,335	18Ie   30   — 4,241	62   08   2,610	95 — 5,466	n 1,900	1,498   37   7,502	81 2,775	unnen   672   21	772 36 —	orf   266   37   29,298	62	647   95	nen 1,488 38 18,625	Narbera 1.216 73 6,631 33	2	Amtsbezirke. Zimsenfonds. und Corpo-	Beiträge von
200	GTO'T	1,010	1.404	7	802	418	1,202	1,279	236		548	598	422	1,555	1,921	652		317	798	428	10,505	1,603	9. Fr. Inp		Kirchen: steuern.	7
		7.0	95	2,313	4 2,337 71	80	44 1,150   55	150			2 80 —	1,077	146	57	785	8 505 64	75	4,5	81 —		2,239		6 8r. Jtp.		vegare und Geschenke.	
	_									-													508 15	2	Bußen.	
00 40 00	111,6	2117	3.782	3,318	603	3,666	5,748	3,317	2,584	590	473	2,344	848	3,773	1,692	1,537	1,774	1,128	7,349	2,252	7,709	9,093	1,427 np.	?	und Verschie- benes.	CC 21
250 F/6 70	5	1- 4	-	-	2	-	-	-14.	Seeding .			1		-	-16			_		_	4	-	10,967 63		Total= Einnahmen.	

# Einnahmen der Spendkassen.

Ausgaben der Spendkassen.

Lmtsbezirke.	Zum Kapitalifiren.	Lebens: Unterhalt.	Wohnung.	Berufs: Erlernung.	Ber= waltungs= toften.	Ber: fciedenes.	Total≠ Nusgaben.
Marberg Marwangen Mern Miren Murgborf Erlad Frutigen Saubrunnen Saupen Saupen Saupen Schwarzenburg Echwarzenburg Echwarzenburg Echwarzenburg Echwarzenburg Echigen Schwarzenburg Echigen Schwarzenburg Echigen Schwarzenburg	37:     %p.       3,008	24,990 97 24,990 97 27,800 77 24,378 52 2,380 50 24,378 52 10,983 84 10,983 84 4,274 92 4,274 92 8,989 04 8,106 58 9,739 26 20,122 87 4,228 35 11,465 57	37: 1,748 3,067 3,744 105 4,984 4,984 4,984 4,984 1,107 1,107 1,107 1,107 2,146	305 1,650 1,650 843 81 2,067 80 80 845 80 845 80 845 80 1,008 1,303 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 80 1,525 1	3r. 1,022 1,022 15,806 131 570 150 150 120 131 120 130 130 131 132 133 130 130 131 132 130 130 130 130 130 130 130 130	35t. 37p. 595 64 760 33 164 16 4 16 72 17 208 71 227 72 17 1268 71 227 72 737 737 737 737 737 737 737 737	34,334 34,334 66,549 2,897 2,897 2,897 12,334 13,332 13,334 13,332 6,941 15,332 6,941 17,257 17,257 17,257 17,257 17,257 17,257 17,257 17,257 17,257 17,257 17,073 17,
Wangen	9,305	8,997 97 251,878 11	7 1	20,978 06			348,427 34

### 2. Krankenkassen. Der Stat pro 1874 verzeigt unterstützte Burger 2200Einsaßen 1207 3407 1873 waren auf dem Etat 4353 Verminderung 946 Die unterstützten Einfaßen bilden 35 % der Gefammt= unterstütten, 1873 und 1872 je 34°/o, 1870 33°/o, 1864 29°/o. Die Einnahmen betrugen ohne vorjährige Restanzen Fr. 46,532. 51, 1873 Fr. 61,581. 52, 1872 Fr. 64,811. 95, 1870 Fr. 59,096. 06. Die Krankenkassen verausgabten zu Unterstützungen Fr. 45,740. 58, 1873 Fr. 55,288. 48, 1872 Fr. 50,600. 41, 1870 Fr. 46,685. 07. Das durchschnittliche Maß der Unterstützung per Kopf oder Familie betrug Fr. 13. 42, 1873 Fr. 12. 70, 1872 Fr. 12. 07, 1870 Fr. 8. 40. Das Verhältniß der einzelnen Gemeinden findet sich in einer besondern Tabelle. Die Kapitalien der Krankenkassen betragen Fr. 111,082. 75 und die Rechnungs = Restanzen nach Abzug der Passivsaldi Fr. 25,823. Amtsbezirksweise gestalten sich die Einnahmen und Ausgaben der Krankenkassen folgendermaßen:

Einnahmen der Krankenkasten.

				3				
Of m +3 havinto	Kapitals:	Heiraths=	Legate	Samm: Iungen	Erstats	Beiträge	Ber:	Lotale
tungarên.	Ertrag.	gelder.	Geschenke.	von Haus zu Haus.	tungen.	Mitglieder.	schiebenes.	Sinnahmen
8.0	Fr. Rp.	Fr. 38p.	. Fr. Rp.	. Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Pp.	Fr. Rp.
Aarberg	139   65	555 —	1	1	10 _		250	954   65
Narwangen	182 21		114 69	99 95	275   80	176   03	796 15	2,289   83
Bern		-2,220	10 80		489 20	10,491   16	715 72	
Büren			<u> </u> 	1	1	1		
Burgborf	$162 \mid 85$		325 70	629   50	5	1	1329   60	-
Erlach			990	<u> </u>	<u>- 03</u>	1		11
Fraubrunnen			1	1	$25 \mid 20$	1	100	11
Frutigen			665 50	300	-	1	200	17
Interlaken	-		91 90	229 91		1		1,714   12
Konolfingen		_	- 500	-	$132 \mid 50$	1	111 22	100
Laupen			136 40		33	1		15
Kidau			-	1	15 _	1		-
Oberhaste			415 12	45 98		1	42	-4
Caanen			1	1	12 50	<u> </u>	381 20	
Echmarzendurg.			12	1	-	1	980	-
Seftigen				l	20	-	67 15	-
Signau			1	735	10	1	-	
Oberfimmenthal .	-		-			4	1582 02	
Riederfimmenthal .			26 50		$\frac{130}{}$	-	1	
Thun				80 62	36	150 -		
Trachselwald	275 90	735	343 50		$103 \mid 52$	1	1820   20	3,278   12
Wangen	105 82	069	_ 257 _	1	1			
Lotal	4944 77	13,550 _	3487 49	2795 65	1423 67	10,817	9513 74	46,512 51
	_	. 7					1	pithin.

# Ausgaben der Krankenkaffen.

Amtsbezirke.	Zum Kapitalifiren.		Unterstüßungen.		Berwaltungskoften.		Verschiedenes.		Total:	-magnocus
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg Narwangen Bern Büren Büren Burgdorf Erlach Fraubrunnen Frutigen Interlaken Ronolfingen Laupen Nidau Oberhasle Saanen Schwarzenburg Seftigen Signau DSimmenthal RSimmenthal Thun Trachselwald Wangen	290 104 800 	35 15 - 67 68 - 99 47 33 62 72 - - - - - - - - - - - - - - - - - -	1,008 2,623 13,740 274 3,719 622 1,108 1,501 2,165 1,817 436 1,056 820 852 837 1,540 2,902 1,339 1,200 2,184 2,561 1,421	45 10 45 05 85 	50 86 138 15 85 34 94 89 37 106 69 38 39 11 23 127 88 44 33 114 62 134	96 76 65 50 15 75 10 98 85 	$ \begin{array}{c} -4 \\ -139 \\ 465 \\ -\\ 217 \\ -\\ 1 \\ -\\ 7 \\ 155 \\ -\\ 102 \\ 23 \\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\ -\\$		1,348 2,823 14,679 428 4,420 797 1,245 1,943 2,391 2,373 894 1,581 1,341 864 1,032 1,809 3,613 1,539 1,233 2,731 2,646 1,730	80 71 21 75 77 82 36 63 89 63 31 52 13 23 55 58 65 95 95 97 59
Total	4867	63	<b>45,74</b> 0	58	1527	46	1338	02	53,473	69

	~ ,
Die personelle Vergleichung zwischen der Armen Dürftigen und der Notharmenpflege ergiebt für 1874 Ergebniß:	pflege der folgendes
Auf dem Notharmenetat für 1874 stehen	16,615
" " Etat der Dürftigen, Spendkasse 5948	
Granfenfasse 3407	
" " " Steattettea   C   C   C   C   C   C   C   C   C	-9,350
Summa	
Davon sind Einsaßen:	, ,,,,,,,
Auf dem Notharmenetat 6030	)
Etat der Dürftigen Spendfasse 2320	
Prankenkasse 1207	16.
$\frac{1}{2}$	,
	-9,557
Bleiben Burger	16,408
Auf 1000 Seelen Bevölkerung kommen 44 Noth	
25 Dürftige, und nach den einzelnen Amtsbezirken:	arme ano
Amtsbezirke. Notharme. Dürftige.	*1 544 Feb.
Schwarzenburg . 64 26 25	
Saanen 61 59	The Charles Car.
<b>~</b> !	
Obersimmenthal . 52 36	
Frutigen 51	
Burgdorf 50 33	
Konolfingen 49 23	
Seftigen 44 24	14 A 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14 14
Aarwangen 41 29	
Bern 41 19	
Thun 41 21	
Laupen 40 17	
Aarberg 38 20	
Niedersimmenthal . 38 20	
Wangen 38	
Fraubrunnen 37 20	
Oberhaste 35 28	1
Interlaken 27	
Büren 22 13	
Nidau	

21 18  $\begin{array}{c} 10 \\ 20 \end{array}$ 

Nidau Erlach

#### B. Selbstffändige Magnahmen der Amtsversammlungen.

Saanen spricht den Wunsch aus, es möchten die Armen mehr als es bisher der Fall war, mit Naturalien unterstützt und deßhalb Konsum= oder Lebensmittelvereine gegründet werden, mit denen sich die Armenbehörden in's Einvernehmen zu setzen haben.

Seftigen erläßt ein Schreiben an die Spendbehörden, ähnlichen Inhalts.

Betreffend die Bezirkskrankenanstalten wünschen Burgdorf, Saanen, Signau und Thun, daß der Staat sich bei denselben in höherm Maße betheilige, in welchem Sinne Vorstellungen aberlassen wurden.

Bezüglich der Armenpolizei bringt Bern den Uebelstand des Straßens und Häuserbettels zur Sprache; es wird gewünscht, die Bewohner der Stadt Bern möchten nicht durch falsche Nachgiebigkeit dieses Unwesen fördern, sondern durch Abweisung besonders der schulpflichtigen Kinder dem Uebelsteuern.

Erlach, Frutigen, Oberhaste, Saanen und Obersimmenthal sprechen sich auch gegen den überhandnehmenden Bettel aus und wünschen dessen Unterdrückung durch eine rationelle Hand= habung der Armenpolizei.

Bezüglich der Strafen der Gerichte wegen Armenpolizei= Vergehen wird von Bern wegen der auffallend milden Praxis der Polizeikammer geklagt.

Betreffend die bettelnden Musikhanden konstatirt Seftigen, daß es gebessert habe, seit die Centralpolizei in Ausstellung von Patenten weniger willfährig sei.

Thun will an einer nächsten Amtsversammlung die Frage untersuchen, ob eine Anstalt für verwahrloste, arbeitsscheue junge Leute errichtet werden kann, welche voraussichtlich den Armenbehörden zur Last fallen, und hat zur Begutachtung dieser Frage eine Kommission bestellt.

teşteva Ahitsberfanindana mühentenş inc Betraze son bes Skincibetrazes inter Örkábung der Stever felbik.

#### C. Antrage an obere Behörden. Alle &

Den Amtsversammlungen wurde die Frage zur Begut= achtung und Antragstellung vorgelegt:

In welcher Weise die durch die Bundesverfassung wegdekretirten Heirathsgelder der Armenfonds zu ersetzen seien?

Aus den daherigen Verhandlungen ergibt sich Folgendes:

a. Betreffend die Vermehrung des Armengutskapitals:

Obersimmenthal anerkennt zum Voraus keine Nothwenstigkeit, die Armengüter durch künstlich herbeigezogene Hülfsequellen zu äufnen. Auch Niedersimmenthal hält diese Aeufnung für unthunlich, so lange die Gemeinden noch Defizite der Armengüter zu decken haben. Obersimmenthal will die Deckung des Ausfalls ganz dem Ermessen der Gemeinden überlassen.

Der Ansicht, daß die seither zur Verwendung in die Notharmenkassen geflossenen Kückerstattungen in die Armengüter zur Kapitalvermehrung fließen sollen, pflichtet die Mehrheit der Amtsversammlungen bei. Bern, Schwarzenburg, Seftigen, Niedersimmenthal und Trachselwald sprechen sich jedoch dagegen aus.

In Betreff der seither in die Spendkassen geflossenen Bußen wollen Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Interlaken, Konolfingen und Laupen dieselben den Armengütern zuwenden, wogegen sich Bern, Erlach, Oberhaste, Schwarzenburg, Sefztigen und Thun aussprechen.

Die Frage, ob von Burgern bei Aufnahme in die Autung des Korporationsgutes ein Beitrag zu Aeufnung des Armenguts zu beziehen sei, wird von Frutigen, Interlaken, Konolsingen, Niedersimmenthal, Trachselwald und Burgdorf bejaht, dagen von Bern, Erlach, Oberhasle, Schwarzenburg, Seftigen und Thun verneint.

Aeufnung der Armengüter durch Herbeiziehung eines Theiles der Erbschaftssteuer wird von Aarwangen, Frutigen, Laupen, Saanen, Thun und Wangen befürwortet, von letzterer Amtsversammlung mindestens im Betrage von  $10^{\circ}/\circ$  des Steuerbetrages unter Erhöhung der Steuer selbst.

Büren und Interlaken beantragen regelmäßige Zuschüsse aus der allgemeinen Ortskasse zu Vermehrung der Armengüter, Büren nach dem Maßstabe von Fr. 3 per 100 Seelen Bevölkerung.

Signau, obwohl den Hand änderungsgebühren für Erundbesitz im Allgemeinen nicht das Wort redend, schlägt vor, es sollen die in § 45 des Emolumententariss vom 14. Juni 1813 bezeichneten Befreiungen von dieser Gebühr aufgehoben und diese der Vermehrung der Armengüter zugewiesen werden.

Frutigen möchte einen Theil der Emolumente der Staatskanzlei herbeiziehen.

# b. Hinsichtlich der Ersetzung der Hülfsmittel der Krankenkassen.

Nidau und Oberhasle befürworten Verschmelzung der Kranken- und Spendkassen, um in dieser Weise die nöthigen Hülfsmittel für die Krankenpflege zu finden. Dagegen sprechen sich Aarberg, Bern, Fraubrunnen, Laupen und Wangen aus, während Burgdorf, Seftigen, Niedersimmenthal und Thun den Gemeinden überlassen wollen, diese beiden Kassen zu verschmelzen oder nicht.

Dbersimmenthal will auch hier die Deckung des Ausfalles dem Gutsinden der Gemeinden überlassen. Erlach will die Rosten der Krankenpslege der Einwohnergemeindekasse auferslegen, ihr den Bezug allfälliger Hülfsmittel, wie Kirchensteuern, überlassend.

In Betreff der Zuwendung der seither in die Spendkasse fließenden Kirchensteuern an die Krankenkasse pflichtet die Mehrzahl der Amtsversammlungen dieser Aenderung bei. Obershasse und Saanen sind entgegengesetzter Ansicht. Burgdorf und Fraubrunnen wollen das Verfügungsrecht den Gemeinden überlassen. Von einigen Amtsversammlungen wird die staatliche Kompetenz zu einer daherigen Verfügung bezweiselt, nachdem das Kirchengesetz die Kirchgemeindräthe mit der selbstständigen Anordnung freiwilliger Kirchensteuern betraut hat.

Neber Sammlungen durch Opferbüchsen in öffentlichen Lokalen haben sich einzig Aarwangen für und Bern dagegen ausgesprochen. Sammlungen von Haus zu Haus wünschen Aars wangen, Bern, Saanen und Trachselwald nur in Nothfällen angewendet.

Aarberg, Interlaken und Trachselwald befürworten Taxen zu Gunsten der Krankenkassen bei Bewilligungen von öffent-lichen Belustigungen, Konolfingen Antheil an solchen für gewerbsmäßige Branntweinfabrikation und Jagdpatente.

Die gleiche Amtsversammlung ruft auch Vereinbarung der Hablichern zu Geschenken an die Krankenkassen an Plat der Begräbnismähler, ebenso Saanen.

Nidau wünscht obligatorische Beiträge der Lohnarbeiter.

Wir sehen uns bei diesen abweichenden Ansichten nicht veranlaßt, für jett irgend welche Anträge zu Abänderung des Armengesetes zu bringen, wir müssen es vielmehr jeder Gemeinde überlassen, von sich aus das Geeigneie vorzukehren, um die im Versiegen begriffenen Hülfsmittel zu ersetzen. Bezüglich der Kirchensteuern wird es für die Armenbehörden schwer sein, dieselben noch für sich in Anspruch zu nehmen, da über die Verwendung derselben nach Mitgabe des Kirchenzgesetz nunmehr die kirchlichen Behörden zu verfügen haben.

Die Amtsversammlung von Wangen beantragt firchgemeindes oder bezirksweise Einführung von Hülfse und Krankenkassen nach Mitgabe des § 49 des Armengesetzes, mit obligatorischem Beitritt der sämmtlichen kantonsangehörigen Lohnarbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts, welche nicht einem staatlich anerkannten Krankenverein angehören, oder in einem Unternehmen oder einem Geschäft angestellt sind, welches eine für sie zum Beitritt verbindliche Krankenanstalt besitzt.

Diese Anregung hat ziemlich die gleiche Aufnahme bei den Amtsversammlungen gefunden, wie unsere ähnliche densfelben im Jahre 1871 gestellte Frage.

Außer Wangen selbst haben nur Burgdorf und Oberhasle derselben grundsätlich beigestimmt, Büren aber die Frage zu weiterer Begutachtung an eine Kommission gewiesen. Aarswangen, Laupen, Saanen und Schwarzenburg haben die Frage nicht behandelt, Aarberg und Konolsingen dieselbe als noch nicht zeitgemäß erklärt und die sämmtlichen übrigen Amtsversammslungen sich dagegen ausgesprochen, mehrere, wie Bern, Frus

tigen, Interlaken, Konolfingen, Niedersimmenthal, Thun und Trachselwald unter Empfehlung zu ausgedehnterem freiwilligen Beitritt zur kantonalen Krankenkasse oder Bezirkskrankensvereinen. Interlaken befürwortet ein gleiches Vorgehen, wie die Armenbehörde von Bern bereits eingeschlagen hat, Unterstützungsverweigerung derjenigen in Krankheitsfällen, deren Erwerbsfähigkeit es ihnen möglich macht, den freiwilligen Krankenkassen beizutreten.

Frutigen verlangt, die Gesetzgebung solle dafür sorgen, daß die Leiter von Geschäften und Unternehmungen, welche eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen (Eisenbahn = und Straßenbau, Entsumpfungen, Fabriken, Steinbrüche 2c.) verspflichtet seien, Krankenkassen nach übereinstimmendem Reglement einzurichten; kleinere Arbeitgeber (Landwirthe, Handwerker, Geschäftsleute) angehalten werden, ihre Arbeiter und Diensteboten zu veranlassen, Krankenkassen beizutreten.

Die Direktion wird diese Frage der obligatorischen Krankenkassen einer nähern Prüsung unterwersen, und namentlich untersuchen, ob der Staat in dieser Angelegenheit vorzugehen habe, wie es z. B. in Baselstadt durch Erlaß eines Gesetzes versucht werden will.

Aarwangen beantragt, es möchte die Regierung eine Kundgebung erlassen, welche den Armenbehörden gegenüber unterstützten nutungsberechtigten Burgern über deren burger-liche Nutungen das Verfügungsrecht gibt, damit allfällige Veräußerungen der Nutungen ungültig gemacht werden können.

Die Direktion hält dafür, es sollten solche liederliche Arme, wenn sie unterstützt werden müssen, bevogtet werden, um ihnen das Verfügungsrecht über die Burgernutzung zu entziehen.

Schwarzenburg wünscht, die Armendirektion möchte die Rechnungsformulare für die Armenpflege in bessern Einklangemit den Fragestellungen zu bringen suchen. Diesem Wunsche ist durch Erlaß eines Zirkulars entsprochen worden.

Burgdorf stellt den Antrag, es möchte der Regierungsrath ersucht werden, der Staatsanwaltschaft Weisung zu ertheilen, in Zukunft dahin zu wirken, daß von den Gerichtsbehörden, in Fällen von Nebertretungen der Armenpolizeigesetze, die klagenden Armenbehörden kräftiger unterstützt werden, als es bisher öfter, namentlich von Seite der Polizeikammer, durch

milde Urtheile gegenüber liederlichen Familienvätern der Fall gewesen sei.

Dieser Antrag ist der Direktion der Justiz und Polizei überwiesen worden.

Trachselwald beantragt, die Centralpolizei möchte mit ihren Bewilligungen an herumziehende Künstler vorsichtiger sein.

Diesem Antrage ist bereits Folge gegeben; der Antrag von Burgdorf scheint uns ein wenig zu weit zu gehen, welcher lautet: Die Centralpolizei möchte in Zukunft an herumziehende Musikbanden und Thierführer keine Hausirpatente mehr verabsfolgen, indem derartige Industriezweige bloß einem privilegirten Bettel gleich kommen und auch auf unsere einheimische arme Bevölkerung nachtheilig einwirken.

Frutigen spricht zu Handen der Direktion den Wunsch aus, sie möchte die bundesverfassungswidrigen Transportweisen, wie sie in letzter Zeit im Amtsbezirke in 3 flagranten Fällen stattgefunden, strenger beaufsichtigen.

Sobald die Fälle der Direktion zur Kenntniß gebracht werden, wird sie nicht ermangeln einzuschreiten.

## V. Burgerliche Armenpflege.

Dieselbe umfaßt einerseits diejenigen Gemeinden des alten Kantonstheils, welche ausnahmsweise neben der örtlichen für ihre innerhalb und außerhalb des Gemeindsbezirks wohnenden Burger noch eine besondere, rein burgerliche Armenpflege beibehalten haben, und andererseits sämmtliche Gemeinden des neuen Kantonstheils.

Im alten Kantonstheil bestand eine rein burgerliche Armenpslege noch in folgenden Gemeinden:

Amtsbezirke.

Gemeinden.

Aarberg Bern Aarberg und Niederried. Stadt Bern, 13 Zünfte.

Büren

Arch, Büetigen, Büren, Buswhl, Dießbach,

Dotigen, Lengnau und Kütti.

Burgdorf

Stadt Burgdorf.

Amtsbezirke. Gemeinden.

Erlach Finsterhennen, Lüscherz und Siselen.

Interlaken Aarmühle, Matten, Unterseen und Wil=

derswyl.

Konolfingen Barschwand und Kiesen.

Laupen Clavalehres.

Nidau Bellmund, Bühl, Epsach, Merzligen, Nidau,

Safnern und Twann.

Seftigen Rehrsatz. Niedersimmenthal Reutigen. Thun Stadt Thun.

Wangen Wangen, Wiedlisbach und Wolfisberg.

Büetigen und Matten sind auf 1. Jänner 1876 vollständig

zur örtlichen Armenpflege übergetreten.

ipolin ist openionolo meder is a seide si essen or. Tripa delimo essen los estentes es esen or.

Das Ergebniß der burgerlichen Armenpflege in beiden Kantonstheilen ist folgendes:

1. After Kantonstheil.

	Æp.	27	06 05 05	45	60	60	49	27	10	10	50	05	22	42
aschilyslow Leguingus Leannange Lannflog	:1£	56	3,996,250	1,150,484	37,526	130,063	27,063	989'6	117,417	16,134	50,118	2,139,160	105,742	7,955,754
Unterfüßten.	Rp.	10	02	18	83	38	17	91	78	03	38	91	01	23
ttindfdruC 1994	Fr.	120	280 92	232	123	86	99	8	74	82	21	229	93	193
2	Fp.	48	55 26	90	09	46	1	80	35	35	70	39	63	63
Limmaja& gangüifiastaU	Fr.	1,801	144,142	9,055	5,325	9,444	397	1,250	908'6	1,445	1,472	31,497	5,773	235,158
1000 Seelen.		22	81 29	32	17	23	39	209	23	69	88	88	56	43
Unterftützte.		15	$\frac{497}{148}$	39	43	96	9	14	74	17	70	137	61	1217
9driftsgruß 9driftsrung.		9	6,127 5,185	Ćς,	$\kappa \sigma$	cs	154	29	3,255	277	664	$\vec{\omega}$	2,372	28,461
Amtsbezirke.		Narberg	Büren	Burgdorf	Erlad,	Interlaken	Konolfingen	Laupen	Nidau	Ceftigen	Niederstimmenthal	Thu undI	Wangen	$\mathfrak{T}$ otal

Total	Biel	.Autsdezirke
1720	81 21 403 207 206 40 120 93 549	Unterftütte.
129,316	§t.  14,878 1,939 42,398 14,310 13,852 2,869 10,054 9,914 19,097	Sesammt≠ Unterstützung.
03	%p. 78 78 78 10 114 97 46 46	,
775	83 106 106 106 64 71 83 106 34	Durchschnitt per
18	雅中. 68 37 21 16 83 75 79	Unterstützten.
2,516,160	333,941 42,842 692,308 280,150 191,119 74,836 270,031 212,083 418,847	Gesetlicher Armenguts: bestand.
54	97. 50 18 20 37 54 34 86 14	

2. Neuer Kantonstheil.

## VI. Zesondere direkte Anterstützungen.

## A. Spenden an Gebrechliche.

Es wurden verwendet für:	
Personer	ı. Fr. Rp.
1. Alte Spenden (Klosterspenden) 45	1,550. 30
2. Spenden für Pfleglinge und Zöglinge	,
in Anstalten:	
a. Staatsanstalten 127	3,402. 50
b. Bezirks= und Privatanstalten 88	3,467. 25
c. Frrenanstalt St. Urban 41	2,862. 85
3. Spenden für Privatverpflegung Solcher,	2,002. 00
die nicht in Anstalten aufgenommen	
werden konnten, obschon in dieselben	14 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 25 2
gehörend 35	1,957. 25
4. Spenden an Kranke	<b>4,166.</b> —
Summa 422	17,406. 15

## B. Sandwerksstipendien.

1. An zahlfällig gewordenen Stipendien wurden ausbezahlt:

### Für Jünglinge.

								Fr.	Rp.	
	Für	18	Schuhmacher					1200.		
	"	15	Schneider.	•	•	•		967.	50	
	"		Uhrmacher		•		•	575.	_	
	" "	7	Schreiner.	•	•	•	. •	<b>5</b> 90.		
			Spengler.	•	•		•	<b>44</b> 5.		
		4	Sattler .	•	•		• 1	265.		
	"		Wagner .	•	•	•	•	225.		
	"		Gärtner .			•	•	315.		
	"	2	Mechaniker	•	•	٠	• .	225.		
Ueb	ertrag –	68	Stipendien					4807.	50	•

h +14 3.00		Contains and				Fr.	Rp.
Uebertrag	68	Stipendien				4807.	50
Für		Schmiede.		· .		100.	J <del>.,</del>
"	2	Schnitzler .			•	200.	<u> </u>
ingranitation.		Rüfer			•	150.	
		Bäcker	•	2014	• 4	85.	_
arra ala		Hutmacher		•	•	150.	-
"	<b>2</b>	Flachmaler			•	200.	
	1	Hafner .		•	•	80.	
n .	1	Rechenmacher		11 . 47	•, )	40.	-
"	1	Schlosser.			•	20.	-11/11
"	1	Weber		•	•	50.	11 11
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	84				-	5882.	50
a a salah a							1 4 - 1

#### Für Jungfrauen.

Fü	r 16	Schneiderinnen		•	•	812.	50
"	6	Nähterinnen.			•	270.	_
"	2	Uhrmacherinnen			•	120.	
"		Weberin	٠		•	10.	<del></del>
"		Wascherin				<b>5.</b>	
,,		Hutrüsterin .	•		•	35.	
"		Schnitzlerin .	•		•	<b>70.</b> -	
11		Seidenbandwebe			•	<b>25.</b> ·	
"	1	Musikdosenfabri	fan	tin	•	75. ·	
	114				-	7,305.	

2. Neu wurden im Jahre 1875 bewilligt an 119 Stipenstäten, für welche die Lehrgeldsumme Fr. 18,685 beträgt, Fr. 8105, an welche Summe bereits bezahlt sind Fr. 750, der Rest aber auf die Jahre 1876—1879 fällt, sosern die Berusslehre mit befriedigendem Erfolge vollendet wird. Da auch noch eine Menge bewilligter Stipendien aus frühern Jahren ausstehen, welche allmälig eingefordert werden, so hat die Direktion sich genöthigt gesehen, sür Stipendien ein Maximum von Fr. 100 und auch eine geringere Leistung für weibliche Schneiderei und Nätherei sestzusezen. In den Lehrverträgen wird das Lehrgeld öfter deßwegen hochgestellt, weil den Lehrmeistern die Bekleidung der Lehrlinge auferlegt wird, wobei unsere Stipendien sich natürlich nicht betheiligen können. Bei

der eingetretenen Steigerung der Arbeitslöhne sind für Berufsarten, wo schon der Lehrling bald dem Meister verdient, bei gehöriger Umschau billigere Lehrgelder möglich, als solche hie und da stattfinden.

So zu sagen alle Gemeinden, die wir dafür anzusprechen im Falle sind, leisten uns auch bereitwillig Lehrgeldbeiträge für junge Leute, die außerhalb des alten Kantonstheils wohnen, wobei wir ihnen je nur ½ zumuthen. Sine wenig rühmliche Ausnahme bildete die Spendbehörde von bernisch Messen, die uns wiederholt einen Beitrag von Fr. 60 für einen Angehözigen verweigert hat, für welchen die Armenpslege des neuenburgischen Wohnorts Fr. 140 und wir Fr. 100 zugesagt hatten.

#### C. Roftgelbbeiträge für Unheilbare im äußern Rrantenhause.

Im Jahre 1875 wurden für 32 Unheilbare an das jähr= liche Kostgeld von Fr. 250 und mehr je ein Beitrag von Fr. 125 im Gesammtbetrage von Fr. 2972. 33 bezahlt.

### VII. Armenanstaften.

#### A. Erziehungsanstalten.

- 1. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Konolfingen zu Enggistein, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 1875 44 Zöglinge, darunter 7 vom Staate und 7 von Pripaten oder Gesellschaften der Stadt Bern placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2882. 50. Laut Rechnung von 1874 erhielt die Anstalt an Geschenken Fr. 743. 40. Das Vermögen beträgt bei Fr. 1270. 24 Verminderung Fr. 34,027. 28.
- 2. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Trachselwald auf dem dortigen Schloßgute, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte im 1. Semester 48, im 2. 46 Zöglinge, darunter 6 vom Staate und die sämmtlichen übrigen von Armenbehörden placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 3707. 50. Da die Kostgelder Seitens der Gemeinden nicht angemessen erhöht werden wollten und andere ungünstige Umstände mitwirkten,

so wurde die Finanzlage je mehr und mehr eine unhaltbare, so daß die Aufhebung der Anstalt eintreten wird.

- 3. Die Knabenanstalt des Amtsbezirks Wangen auf dem Schachenhof, unter einem Vorsteher und einem Lehrer, zählte 29 Zöglinge, worunter 5 vom Staate placirte, und 1 Privatzögling. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2157. 50. Die Rechenung für 1873 und 1874 verzeigt an Geschenken Fr. 1500 und bei Fr. 848. 23 Verminderung ein Vermögen von Fr. 22,591. 80.
- 4. Die Mädchenanstalt im Steinhölzli, Gemeinde Köniz, unter einem Vorsteher und einer Lehrerin, zählte 32 Zöglinge, worunter 2 vom Staate placirte. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 2447. 50. An Legaten und Geschenken, Steuersammlung inbegriffen, erhielt die Anstalt im Jahre 1874 Fr. 2601. 60 und durch Handarbeiten nach Außen verdienten die Mädchen Fr. 506. 81. Das Vermögen betrug bei Fr. 538. 89 Vermehrung Fr. 61,225. 56. Nach Abzug des Verdienstes kam der Zögling auf Fr. 289. 45, ohne diesen Abzug auf Fr. 306. 34 zu stehen.
- 5. Die Mädchenanstalt St-Vincent de Paul in Saignelégier erhielt für 59 Kinder Fr. 4277. 50 Staatsbeitrag. In Betress der 10 auf den Namen der Viktoria-Stiftung weiter in der Anstalt befindlichen Mädchen hat die Anstalt sich den reglementarischen Vorschriften nicht gefügt, so daß genannte Stiftung die Kostgeldvergütung von Fr. 300 per Kind nicht geleistet hat. An die hierseitige Direktion ist auch weder Bericht über den Gang der Anstalt, noch Rechnung eingelangt, so daß beides verlangt werden muß, ehe weitere Staatsbeiträge außbezahlt werden.
- 6. Die Anstalt des Amtsbezirks Courtelary, daselbst, unter einem Vorsteher, einem Lehrer und einer Lehrerin, zählte 53 Zöglinge, darunter 12 vom Staate placirte. Von den Zögelingen waren 33 Knaben und 20 Mädchen. Der Staatsbeitrag betrug Fr. 4242. 50. Die eingelangte Rechnung von 1874 verzeigt an Vermächtnissen und Kollekten Fr. 1503. 46 und an Vermögen bei Fr. 14,815. 72 Vermehrung Fr. 106,578. 78.
- 7. Für die noch mit der Pflegeanstalt verbundene Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Pruntrut für beide Geschlechter, im Schlosse daselbst, ist für 1875 kein Verzeichniß der Zögzlinge eingelangt. Die Anstalt erhielt den gewohnten fixen Beis

trag von Fr. 2500. Eine Reorganisation derselben tritt nun in's Leben.

- 8. Die Knabenanstalt auf der Gruben, Gemeinde Köniz, welche keinen Staatsbeitrag beansprucht, zählte unter einem Vorsteher und einem Lehrer 30 Zöglinge. Die Rechnung von 1874 verzeigt an Legaten und Seschenken Fr. 8017. 80 und an Vermögen Fr. 60,976. 76.
- 9. Die Schnell'sche Viktoria-Stiftung in Wabern zählte ohne die 10 katholischen Mädchen in der Filiale zu Saigne-légier 97 Zöglinge in 8 Kinderkreisen (Familien), welche je aus Mädchen verschiedener Altersstusen zusammengesetz sind. Nach Ostern wurden 9 Mädchen entlassen, von denen 5 in ausgewählte Dienstplätze, die übrigen in Berufslehre oder zu Verwandten kamen. Das erzieherische Personal erlitt etwelche Veränderung. Der Schulunterricht wird nach Schulklassen ohne Rücksicht auf die Familien ertheilt. Zu Anfang des Jahres trat unter den jüngsten Kindern eine schwere Krankheit (Halsentzündung) ein, der zwei hoffnungsvolle Kinder im Alter von  $4^{1}/2$  und  $5^{3}/4$  Jahren erlagen. Vom Februar an war der Gestundheitszustand wieder, wie gewohnt, ein vortrefflicher.

In Folge sehr anerkennenswerthen Entgegenkommens der Anstalt beherbergte dieselbe von Mitte Juni an auch 25 Zög= linge und 2 Lehrerinnen der abgebrannten Rettungsanstalt Rüeggisberg, so daß nun 10 Familien unter der erzieherischen Oberleitung des Vorstehers und seiner Gemahlin standen, alle unter der gleichen Hausordnung und beeinflußt durch die bewährten Erziehungsgrundsäte. Erfreulich ist zu vernehmen, daß ungeachtet dieser Liebesthat gegenüber einer Schwesteranstalt, die sich aus andern Elementen refrutiren muß, der Gang der Viktoria = Anstalt keine wesentliche Störung er= litten hat. Infolge Erweiterung des Grundbesites und daheriger ausgedehnterer Verwendung der Zöglinge zur Land= arbeit konnten neben den weiblichen Handarbeiten für den Selbstbedarf etwas weniger solche Arbeiten nach Außen erstellt werden als früher, doch wurde hierauf immerhin noch ein Arbeitsverdienst von Fr. 533 erreicht. Ein Viehstand von 20 Kühen bot ein genügendes Milchquantum für die Anstalt.

Das nach sehr rationellem System erstellte Dekonomiesgebäude hat Fr. 36,481 gekostet, das landwirthschaftliche Ins

ventar sich um Fr. 3800 vergrößert. Der Erziehungsfond, an welchen die Anstalt selbst Fr. 9300 schuldet, beträgt Fr. 19,500.

Die Jahreskosten der Anstalt betragen Fr. 23,683. 77, nämlich für:

	, Thy such					Per	Zögli	ng.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr	. Rp.	
Verwaltnng	2,676.	92			26.	50			
Unterricht	4,437.	65			<b>4</b> 3.	94			
Verpflegung	24,783.	45			245.	38		20 E	
			31,898.	02			31	5.82	

#### Die Einnahmen sind:

Rostgelder	5,328. —			22.	94		· Ni
Arbeiten	569. 45			52.	75		W.
Landwirthschaft	2,316. 80			5.	64		
	M. 1.	8,214.	25	ni 11 11 11 1	7.4	81.	23
Netto Anstaltskost	en	23,683.	77			234.	49

## B. Rettungsanstalten.

## 1. Die Anstalt Landorf

für Knaben zählte durchschnittlich 47 deutsche und französische Zöglinge. 19 traten infolge Admission aus und ebenso viele wieder ein. Von den Ausgetretenen kam einer in's Lehrersseminar, 15 zu Handwerkern, 2 zur Landwirthschaft und einer mußte der Gemeinde zur Versorgung zurückgegeben werden.

Nach den eingegangenen Nachrichten über die Ausgetretenen ist im Allgemeinen das erzieherische Ergebniß der Anstalt bei der Mehrzahl ein weniger befriedigendes als früher.

ind aria? Cardifonus rinu dau redigitto disente di diser. Paritusis comunicat disentes musica di usCardinana accesa di comu

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

91 11	sga	h	1 11		
21 11	≈yu	U	c II .		
	•				

				(* . x . )	Per Zöglin	ng.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp. Fr	. Rp. F1	. Rp.
Verwaltung	3,652.	45		77	. 71	
Unterricht	2,849.	86		60	. 64	
Verpflegung	21,060.	80		448	. 10	14 2 2 2 4
Inventarver=	*					
mehrung	1,480.			31	. 49	
	-		29,043.	11 —	———————————————————————————————————————	7. 94

#### Einnahmen.

Rostgelder	5,000.			106.	38		
Gewerbe	92.	15		1.	96		
Landwirthschaft	6,006.	85		127.	81		
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	***************************************		11,099. —			236.	15
Bleibt Staatszusch	nıß	-	17,944. 11		_	381.	79

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 6360. 19.

## 2. Die Anstalt Aarwangen

zählte zu Anfang des Jahres in 4 Familien 59 und am Jahresschluß 60, durchschnittlich 58 Zöglinge, wovon 21 wegen Diebstahl, die übrigen 39 meist in Folge Verwahrlosung und daheriger schlimmer Neigungen eintraten. Beim Eintritt standen 17 unter 10, 21 zwischen 10—12 und 22 zwischen 12 bis Jahren.

Der Borsteher klagt darüber, daß die Gemeinden oft solche Knaben zu lange die Wege des Elends und der Verzirrungen gehen lassen und sie dann erst der Anstaltserziehung übergeben, wenn sie für die Gesellschaft unerträglich werden. Nach erfolgter Konsirmation traten 7 aus, wovon 3 zu Handwirthschaft tamen. Die Einzelberichte über diese Ausgetretenen lauten befriedigend. Der Gesundheitszustand war ein guter und Fleiß und Betragen der großen Mehrzahl der Knaben befriedigte, namentlich hat Lügenhaftigkeit und unfreundliches Wesen bewendend abgenommen. Den Erziehungszweck fördert wesentlich das harmonische Zusammenwirken der Vorsteher mit den Lehrern.

Der Gutsertrag war ein befriedigender.

Aus den zahlreichen Gaben, welche die Bewohner von Aarwangen anläßlich eines Turnfestes den Anstaltszöglingen spendeten und der zahlreichen Theilnahme derselben an dem Feste entnimmt die Direktion mit Vergnügen, daß die Anstalt dort Anerkennung genießt.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

					Per 3	Zögling	•
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr. Np.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,298.	62			56. 87		
Unterricht	3,000.	07			51. 73		
Verpflegung	20,165.	34			347. 68		
Inventarver=							
mehrung	368.	<b>4</b> 0			6. 35		
			26,832.	43		462.	63
Einnahme	n.					4	
Rostgelder	5,310.	_			91. 55		
Landwirthschaft	8,072.				139. 18		
,,,,,	***************************************		13,382.	60	7	230.	73
Staatszuschuß		-	13,449.	83		231.	90
2 4 11	26 .	v , ,	~	400	0 00		

Der Erziehungsfond beträgt Fr. 4686. 68.

#### 3. Die Anstalt Erlach,

im Schlosse daselbst im Sommer 1874 neu errichtet, zählte zu Anfang des Jahres 39 und am Schlusse desselben 45, im Durchschnitt 44 Knaben in 3 Familien. Im nächsten Frühziahre werden die 8 ersten Zöglinge zum Austritt kommen. Die Anstalt rekrutirt sich großen Theiles aus verurtheilten Knaben, deren bösen Neigungen zu lange Spielraum gelassen wurde, ehe sie in die Anstalt kamen. Unter denselben waren 4 ausgesprochene Diebsnaturen, von denen 2 entwichen und dann wieder stahlen, während 2 andere auch in der Anstalt das Stehlen noch nicht haben lassen können. Die Mehrzahl der Zöglinge läßt sich jedoch befriedigend an und es ist zu hossen, daß sie nüßliche Glieder der Gesellschaft werden. Im

Februar erkrankten vorübergehend 12 Knaben an den Masern, sonst war der Gesundheitszustand ein guter.

Wenn die Mehrzahl der Zöglinge mehr Vorliebe zu länd= lichen Arbeiten als zum Sitzen auf den Schulbänken zeigt, so fehlt es der Anstalt im Sommer nicht an Gelegenheit, diese Vorliebe produktiv zu machen. Es bedarf wirklich bedeutender Anstrengung aller Kräfte, um nach und nach einen so großen Kompler seither fast oder ganz ertraglosen Boden in produktives Ackerland umzuwandeln, was bereits mit 30 Jucharten in der erfreulichsten Weise geschehen ist, deren Ertrag den kühnsten Erwartungen entsprach, so daß bei Fortsetzung so rationellen Vorgehens die Anstalt sich auch aus der jetzt noch werthlosen großen Seeftrandbodenfläche ein ergiebiges Acker= feld wird schaffen können. Gin massiver Scheunenbau mit steinernen Jauchebehältern fam den Staat in Baar nur auf Fr. 20,000 zu stehen, indem die Anstalt durch Fuhrungen, Arbeiten und Steinlieferungen circa Fr. 10,000 felbst leistete. Für den schönen Viehstand fehlt es derzeit noch an der ent= sprechenden Wiesenfläche.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben:

	<i>,</i> 3 <b>•</b>				Ą	der 3	ögling.	
e.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	2,783.	85			63.	27		
Unterricht	3,100.	04			70.	46		
Verpflegung	19,196.	92			436.	29		
Landwirthschaft	535.	07			12.	16		
Inventarvermeh=								
rung	2,826.	50			64.	24		
	****		28,442.	38			646.	42
Einnahme	n:							
Rostgelder	3,940.		f. 11 12 1		89.	55		
Gewerbe								
		1	5,326.		1.0		121.	05
<u> </u>	taatszus	Huß	23,116.	38			525.	37
Der Erziehu	ngsfond	betrö	igt Fr. 1	300	• 1.111			

#### 4. Die Anstalt Rüeggisberg

für Mädchen zählte nach den Mutationsrapporten zu Anfang des Jahres 45 und am Ende desselben 36, durchschnittlich 40 Zöglinge. Ein Jahresbericht des Vorstehers liegt zur Zeit der Abfassung dieses Berichts noch nicht vor. Aus noch unermittelter Ursache entstand am 7. Juni in der Anstalt ein Brand, welcher das ganze Anstaltsgebäude sammt dem angebauten Pfarrhause einäscherte, so daß nur die Scheune und das für eine Schulklasse erbaute Nebengebäude stehen blieb. 25 Zöglinge sind seither mit 2 Lehrerinnen in der Viktoria-Anstalt untergebracht, während die übrigen sammt der Vorstehersamilie und einer Lehrerin in Küeggisberg in einem Privathause zur Miethe sitzen. Die beschlossen sichtvollendung der baulichen Einerichtungen noch nicht vollzogen werden können.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes: Ausaaben:

~~~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~ ~	•							
Ü	. 12				T.	der Zi	gling.	
	Fr.	Ap.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,224.	65			80.	62		
Unterricht	2,909.	11			72.	73		
Verpflegung	14,149.	65			353.	74		
	-		20,283.	41		7 6	507.	09
Einnahme	n:							
Roftgelder	4,230.				105.	75		
Landwirthschaft	1,298.	08			32.	<b>4</b> 5		
Inventarvermin=								
derung	941.				23.	53		
		f-,+74 f	6,469.	08			161.	73
S:	taatszusch	uß	13,814.	33			345.	36
Der Erziehu	ngsfond	betri	igt Fr. 1	3,09	8. 76	<b>.</b> -		

#### C. Berpflegungsanstalten.

1. Die Anstalt Bärau bei Langnau zählte zu Anfang des Jahres 287, am Ende desselben 295 Pfleglinge. Der höchste Stand war 305. Eingetreten sind 54, ausgetreten 46, näm=

lich 38 verstorben und 8 entlassen. Die durchschnittliche Zahl der Pfleglinge betrug 299. Gegen Ende des Jahres mußten ziemlich viele Anmeldungen Ueberzähliger auf spätere Berücksichtigung vertröstet werden, nachdem Abgabe von Pfleglingen an die im Werden begriffenen Bezirksanstalten erfolgt sei. Das Durchschnittsalter der Pfleglinge ist 54'/2 Jahre. 3 stehen im Alter von 81—85, 49 von 71—80, 84 von 61—70, 66 von 51—60, 69 von 41—50, 45 von 31—40 und 25 von 18—30 Jahren.

Beiläufig 100 sind stumm oder von geringer Sprachsfähigkeit, 16 blind, 18 geisteskrank, von normalen Geisteskräften sind etwa 100, dagegen 140 blödsinnig, stumpfsinnig oder beschränkt.

Der Gefundheitszuftand war ein normaler, dabei steht die Arztrechnung wesentlich höher als in der Anstalt Hindelsbank.

Disziplinarstrafen mußten gegen 75 Pfleglinge 125 versfügt werden, wovon 42 Entweichungen, 5 Versuche dazu, 18 Betrunkenheit u. dgl., 9 Entwendung, 3 größere Diebstähle, 9 Beschimpfungen und Verläumdungen, 13 störrisches Betragen und Ungehorsam, 10 Umherstreichen und Bettel, 3 muthwillige Beschädigungen und 1 grobe Unsittlichkeit betrafen. Da die Anstalt entgegen ihrer Bestimmung stetsfort eine Anzahl unsverbesserlicher Schnapser, Vaganten u. dgl. zählt, so ist sich nicht zu verwundern, daß so viele Disziplinarstrafen ausgessprochen werden mußten. Branddrohung kam seitens eines unsverbesserlichen Vaganten eine vor. Ein wegen Betrunkenheit in Arrest Gesetzer zündete den Strohsack an und fand dabei den Erstickungstod.

Der landwirthschaftliche Ertrag war kaum ein mittelmäßiger, so daß der Pflegling um Fr. 9. 12 höher zu stehen kam als im Vorjahr.

and all realist marginary

lines on a more at the solk for any off fiber is the in-

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaber	t:					
attini i bot					Per	Pflegling -
state at a rob. co	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr. Rp	). Fr. Rp.
Verwaltung	4,422.	60			14. 79	
Verpflegung	56,054.	60			187. 47	<b>'</b> n
Inventarvermeh=	1 1 1				tin in	
rung	3,921.	20			13. 11	
<i>n</i> ,		<del></del>	64,397.	90		<b>– 215. 37</b>
Einnahm	en:					
Rostgelder	33,638.	50			112. 50	
Gewerbe	3,240.	35			10. 84	
Landwirthschaft	4,550.	20			15. 22	3
71-7-1			41,429.	05		<b>– 138.</b> 56

#### 2. Die Anstalt im Schlosse Hindelbank

76. 81

Staatszuschuß 22,968. 85

für Weiber zählte zu Anfang des Jahres 271 und auf 31. Dezember, nachdem 41 am gleichen Tage der Oberländeranstalt abgegeben waren, 227, durchschnittlich auf 99,928 Pflegetage 274 Pfleglinge. Eingetreten sind 26 und ausgetreten ohne die erwähnten Pfleglinge 7 Personen und verstorben 22. Die Sterblichkeit betrug 8 %. Das Durchschnittsalter der Versstorbenen aber 64½ Jahre, davon legte die älteste 83¾, die jüngste 36¾ Lebensjahre zurück. Der Gesundheitszustand war ein befriedigender und die Arztrechnung belief sich für Alles auf Fr. 836. 55 oder Fr. 3. 04 per Pflegling.

Das Gesammtbild der Anstaltsbevölkerung hat sich gegenüber dem Borjahr wenig geändert. Nur hat sich die Zahl der Geistesgestörten vermehrt, indem unter den Neueingetretenen 6 dahin gehören. Kaum 1/3 aller Pfleglinge kann für etwelche Arbeitsleistungen in Betracht gezogen werden. Sinige wenige Starrköpfe ausgenommen, war das Betragen der Pfleglinge ein befriedigendes. Disziplinarstrafen mußten nur 14 gegen 11 Personen verfügt werden.

Ueber die Verpflegung sowie über die ganze Anstaltsverwaltung spricht sich die Aufsichtsbehörde in einem besondern Berichte sehr befriedigend aus. Ohne besondere Krediterhöhung hat die Anstalt sich nach und nach einen Viehstand von 12-15 (ständig 12) Kühen und 2 Pferden zu beschaffen gewußt und im Berichtsjahre nebst Fr. 600 an den Holzschopfbau noch Fr. 902 für irdene Brunnleitung veraußgabt. Gewerbe und Landwirthschaft erzgaben einen schönen Ertrag, so daß der Pflegling trot vermehrter Außgaben um Fr. 2. 15 billiger zu stehen kam als im Vorjahre.

Das Rechnungsergebniß ist folgendes:

Ausgaben.

<b>J</b>					Per	Zögling	•
	Fr. Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Verwaltung	3,940. 22			14.	38		
Verpflegung	52,971. 78			193.	33		
Inventarver=							
mehrung	1,640. 16			5.	98		
, , , , ,		58,552.	. 10	-		- 213.	69
Einnahn	ten.						
Rostgelder	30,014. 15			109.	54		
Gewerbe	5,059. 61			18.	47		
Landwirthschaft	5.527. 79			20.	17		
,,,,		40,601.	55			<b>- 148.</b>	18
@	staatszuschuß	17,950.	55			65.	51

## VIII. Unterstützung auswärtiger Sülfs-Gesellschaften.

	Es erhi	telten:			Fr.	Mn
				ique in Brüffel	50.	<u>.</u>
				erstützungskasse in Amsterdam	50 100.	
		helvéti	qne	e de bienfaisance in Paris .	50.	
"	" ,			secours mutuels in Paris .	25. 75.	
. 11	, "	"	"	bienfaisance in Marfeille.		
				Uebertrag	<b>350.</b>	

	Fr.	$\Re \mathfrak{p}$
Uebertrag	350.	
Die Société suisse de secours in Lyon	50.	
1. 0.	50.	
halvetique (Ichm Raniulat) in Refancan	25.	
de hienfaigance in (Senua	25.	
$\cap$ •	$\frac{\sim}{25}$ .	
Società swizzera di heneficenza in Morena	50.	
Circola Mailand	50.	
"Circola " " " " " Maisand . "Société helvétique de bienfaisance in Rom .		
" Société de gogourg guisse in Turin	50.	
" Société de secours suisse in Turin	25.	
" Società helvetica di beneficenza in Benedig.	25.	
Der schweizerische Unterstützungsverein in Wien .	25.	
Wer schweizerische unterstügungsverein in Wien .	50.	
Die Schweizer-Hülfsgesellschaft in Petersburg	25.	
Die Schweizer-Hülfsgesellschaft in Petersburg	25.	
" Société suisse de bienfaisance in Odessa	25.	_
" " " secours in Kairo	25.	
" " " " bienfaisance in Madrid	25.	_
" Swiss Benevolent Society in New-York	50.	
"schweizerische Wohlthätigkeitsgesellschaft in Phi=		
ladelphia	25.	
" Hülfägesellschaft Helvetia in St. Louis	25.	
"schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Chicago	25.	
" Société philantropique suisse in Buenos-Apres	25.	
Der deutsche Central-Unterstützungsverein	25.	
Die Schweizergesellschaft in Leipzig	25.	
" Société suisse de bienfaisance in Berlin	50.	
schmeiz Unterstützungekasse in Kamburg	50.	
Gills und Onantantalla in Milliantan	50.	
Société de bienfaigance in Maguel	50.	
Schmeizerische Mahlthätiskeitesasellschaft in	50,	
" om a rimit in	25	
Leakhington	25.	
	25.	
Der Schweizerhülfsverein Helvetia in Augsburg	25.	
"Schweizerunterstützungsverein in München.	25.	
" Schweizerverein Helvetia in Frankfurt a. M.	25.	_
" schweiz. Unterstützungsverein Helvetia in Eß=	~ <del>-</del>	
lingen	25.	
Die Schweizergesellschaft Helvetia in Stuttgart .	25.	
Nebertrag	1500.	

Fr.	Rp.
Uebertrag 1500.	
Der Schweizerverein Helvetia in Mannheim 25.	
Die Caisse de bienfaisance in Nizza 25.	_
" Société du fonds de secours suisse 25.	
Der schweizerische Unterstützungsverein Concordia in	
Ankona	_
Die Société suisse de bienfaisance in Mosfau 25.	
" " " " " " Lissabon 25. Barcelona 25.	
" " " " Barcelona . 25.	
" Society swiss general, mutuel and benevolent	
in New-York	
" Société suisse de secours in San Francisco. 25.	
Der schweiz. Hülfsverein in Boston 25.	
Die schweiz. Wohlthätigkeitsgesellschaft in Cincinnati 25.	
" " Unterstützungsgesellschaft in New. Orleans 25.	
" Société philantropique suisse in Rio de Janeiro 25.	
" suisse de bienfaisance in Bahia 25.	
Das Hôpital de Diaconesse in Alexandrien 25.	
Die Société suisse de secours in Alexandrien 25.	
" helvétique de bienfaisance in Algier. 25.	
" " suisse in Bucharest 25.	
" " de bienfaisance in Valparaiso. 25.	
Der deutsche Hülfsverein in La Havanne 25.	
" schweizerische Unterstützungsverein Köln-Mühl-	
heim a. Rh	
" Società swizzera di beneficenza in Firenze . 25.	
Die schweiz. Hülfsgesellschaft in Straßburg 50.	
Das Spital in Chauxdefonds 600.	
" Spital in Locle 400.	
Solumia Canfulat in Canna	30
Ratthanshashis una 1071 uns 1075	
Summa 3515.	30

## IX. Liebesstenern für durch Naturereignisse Zeschädigte.

Bis gegen den Herbst war Aussicht vorhanden, der bezügliche Schaden des Jahres 1875 könne aus der Fr. 8498. 94 betragenden Restanz des Vorjahres etwelche Berücksichtigung

finden. Man gab sich daher der Hoffnung hin, das Publikum einmal mit einer daherigen Steuersammlung verschonen zu können. Leider ergab sich dann aber bei Eintreffen der theilsweise sehr verspäteten Schakungsverzeichnisse, daß der Schaden wesentlich unterschätzt worden war. Mit Inbegriff der erst nach Jahresschluß noch eingelangten Schakungen beträgt der Sesammtschaden Fr. 333,996.

Der Regierungsrath sah sich daher im Falle, mit Kreisschreiben vom 25. November 1875 nachträglich doch noch die Sammlung einer Liebessteuer anzuordnen, deren Eingang und Vertheilung jedoch erst ins Jahr 1876 fällt.

Bern, den 24. Februar 1876.

Der Direktor des Armenwesens: Kartmann.